

Interview

Beratungsimpulse für die «Neue Normalität»

ASCO Co-Vorstandsvorsitzende Daniela Zimmermann
und EXPERTsuisse Direktor Marius Klausner.

Seite 6

Kernthema

Nachhaltigkeit – von der Idee zur Realität

Wie die Wirtschaftsprüfung hilft,
die Welt zu retten.

Seite 18

Bildung und Impulse

Verantwortungs- volle Unternehmens- führung

Corporate Governance ist mehr
als ein Set von Regeln.

Seite 29

2021

Zahlen, Fakten, Impulse



**EXPERT
SUISSE**

Wirtschaftsprüfung
Steuern
Treuhänder

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Die Coronakrise zeigte eindrücklich, wo verantwortungsvolle Unternehmensführung gelebte Praxis ist und wo nicht. In den politischen und praktischen Diskussionen war es uns ein Anliegen, auf die Wichtigkeit und die Charakteristik einer wirksamen Corporate Governance hinzuweisen.

Die Covid-19-Krise hat die Relevanz der Prüfungs- und Beratungsbranche besonders deutlich aufgezeigt: An der Front halfen EXPERTsuisse Mitglieder den Unternehmen, die Krise zu bewältigen, und im Hintergrund wurde Expertise in politische Prozesse eingebracht. EXPERTsuisse mit seinen 10 000 Mitgliedern setzt sich für optimale Rahmenbedingungen in der Prüfungs- und Beratungsbranche und für einen starken Wirtschaftsstandort Schweiz ein.

Eine starke Wirtschaft hängt von einer starken Governance in den Unternehmen ab. Corporate Governance ist für alle Organisationstypen wichtig und ist mehr als ein Set von Regeln. Eine starke Governance entsteht durch das Zusammenspiel von Purpose, Leadership und Culture. Nur so können Organisationen verantwortungs-

voll gesteuert und beaufsichtigt werden, wobei den Nachhaltigkeitsbestrebungen – ökologisch, sozial, wirtschaftlich – eine erhöhte Bedeutung zukommt.

Die letzten Monate waren für EXPERTsuisse besonders intensiv; neben dem üblichen Tagesgeschäft gab es coronabedingt vermehrte Unterstützungsanfragen und das Bestreben, gestärkt aus dieser schwierigen Zeit zu kommen. Dies war nur möglich mit einem tollen Team, auf das wir stolz sein können, sowie der ausgezeichneten Unterstützung von allen unseren Dialogpartnern. Für dieses grosse Engagement zugunsten einer erfolgreichen Prüfungs- und Beratungsbranche danken wir.

Der Verantwortung verpflichtet – seit 1925.



Peter Ritter
Präsident von EXPERTsuisse



Marius Klauser
Direktor von EXPERTsuisse

Inhalt

- 4 Mission
- 6 Interview mit Daniela Zimmermann und Marius Klauser
- 9 Mitgliedervorteile
- 10 Zahlen & Fakten
- 12 Verbandsüberblick
- 16 Kernthemen aus der Branche
- 22 Stellungnahmen
- 25 Weiterbildungsangebote
- 26 Publikationsangebote
- 28 Bildung und Impulse
- 31 Organisation und Gremien

© EXPERTsuisse September 2021. Alle Rechte vorbehalten.

Genderhinweis: Wir sind bestrebt, in der vorliegenden Broschüre eine möglichst gendergerechte Sprache zu pflegen. Wir bitten um Verständnis, wenn dies nicht überall gelingt und zwecks besserer Lesbarkeit gelegentlich auch das generische Maskulinum verwendet wird. Dieser rein redaktionelle Kompromiss umfasst immer auch anderweitige Geschlechteridentitäten, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Expertise für die Wirtschaft

Unsere Mission ist unser Auftrag

Als Expertenverband verstehen wir es, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und für unsere Mitglieder und die Schweizer Wirtschaft wesentliche Impulse zu geben.

Als Fachverband generieren wir mit unserem Milizsystem breites und tiefes Fachwissen zu Accounting, Audit, Assurance, Tax, Fiduciary, Advisory und Transformation. Dieses Wissen stellen wir dem Berufsnachwuchs, unseren Experten-Mitgliedern und Schlüsselpersonen aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik zeitgerecht und in hoher Qualität zur Verfügung.

Als Berufsverband bilden wir die Expertinnen und Experten der Zukunft aus, indem wir es verstehen, relevante Kompetenzen (fach- und berufsbezogen) zu erkennen und zu vermitteln, was auch den heutigen Expertinnen und Experten im Rahmen ihrer kontinuierlichen Weiterbildung zugutekommt. EXPERTsuisse zertifizierte Experten-Einzelmitglieder stehen für Qualität zugunsten der Wirtschaft und liefern wertvolle Beiträge zur EXPERTsuisse Community.

Als Branchenverband vertreten wir qualitätsorientierte, expertengeführte Prüfungs- und Beratungsunternehmen aller Grössenklassen im politischen Prozess und unterstützen sie mit Dienstleistungen in den Bereichen Mitarbeitergewinnung/-qualifikation/-diversity, Kundengewinnung / Marketing und Mandatsabwicklung / Qualitätssicherung / Digitalisierung.

Als Willensverband vereinen wir bewusst verschiedene Fachgebiete, Berufsgruppen, Grössenklassen von Unternehmen und Regionen unter einem Dach. Ein Dach, das für den bestmöglichen Nutzen aus dem Zusammenspiel von Expertise, Qualität und Relevanz bürgt.

Als Dienstleistungs-AG agieren wir unternehmerisch und verantworten neben den Aufgaben des Vereins / der Verbands-Geschäftsstelle auch ein grosses schweizweites Dienstleistungsangebot. Mit Weitblick und mit Nutzen- (statt Gewinn-)Orientierung sind wir ein engagierter und verlässlicher Dialogpartner und attraktiver Arbeitgeber.

Vertrauen bewegt. Seit 1925.

Finden Sie hier mehr über den Auftrag von EXPERTsuisse:
www.expertsuisse.ch/mission





Beratungsimpulse für die «Neue Normalität»

Die Schweizer Wirtschaft ist gut beraten. Doch was steckt genau hinter der Beratungsfunktion und der Beratungsbranche insgesamt und was sind die aktuellen Trends? ASCO Co-Vorstandsvorsitzende Daniela Zimmermann und EXPERTsuisse Direktor Marius Klausner geben Antworten darauf und berichten zudem über die Kooperation zwischen ASCO und EXPERTsuisse.

Ist Beratung aus dem Homeoffice möglich?

Zimmermann: Unternehmensberatung aus dem Homeoffice war bis vor kurzem undenkbar. Doch mit der Pandemie haben sich neue Arbeitskonzepte etabliert. Nicht alles, aber vieles ist aus dem Homeoffice möglich. Dies bringt auch Chancen mit Blick auf Diversity in der Beratung. Generell wird Karriere und Familie mit der virtuellen Zusammenarbeit besser vereinbar. Corona hat gezeigt, dass dies durchaus funktionieren kann.

Wie hat die Pandemie das Beratungsgeschäft verändert?

Klausner: Covid-19 stellte Unternehmen vor eine doppelte Herausforderung: Zum einen ging es um das Überleben im Hier und Jetzt, zum anderen um die nachhaltige Lebensfähigkeit. Kundinnen und Kunden wurden prioritär in Fragen der Kostensenkung und der Liquiditätsplanung beraten. Dies jedoch mit Blick auf die heutige und zukünftige Kundschaft und auf entsprechende Veränderungen in den Geschäftsmodellen.

Welche von diesen Veränderungen werden bleiben?

Zimmermann: Unternehmen werden weiterhin auf Beratung angewiesen sein, die fakten- und menschenorientiert Wirkung erzielt. Beratung muss einen Mehrwert bringen. Es braucht einen überzeugenden Return on Consulting. Werden Themen wie Digitalisierung und

Transformation richtig angepackt, ist dieser Return besonders offensichtlich. Ausserdem werden kürzere Besprechungen und Arbeitsmeetings auch in Zukunft öfter mal digital abgehalten und das Homeoffice dürfte Bestandteil vieler Arbeitsmodelle bleiben.

«Unternehmen werden weiterhin auf Beratung angewiesen sein, die fakten- und menschenorientiert Wirkung erzielt.»

Daniela Zimmermann
Co-Vorstandsvorsitzende bei ASCO

Wo sehen Sie neue, wegweisende Entwicklungen?

Klausner: Viele Unternehmen haben erkannt, dass es neue Formen der Führung und der Zusammenarbeit braucht. Sie zu etablieren, wird die Unterstützung von erfahrenen Beratenden und Trainern brauchen, die Sach- und Psychologik von Veränderungsprozessen wirksam unterstützen können. Unternehmen mit gesteigerter Führungsqualität haben Wettbewerbsvorteile und sind künftig krisenresistenter.

Wie definieren Sie Management Consulting?

Zimmermann: Unter Management Consulting verstehen wir sowohl Strategieberatung, wie Beratung zu Unterneh-

mens-, Geschäfts- und Funktionalstrategien, als auch Beratung im Operations-Management, wie Organisations-/Prozess- und Technologieberatung. Themen wie Transformation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit stehen in der heutigen Zeit besonders im Fokus.

Gibt es vertiefte Informationen zur Beratungsbranche?

Klausner: Über die von ASCO und EXPERTsuisse neu entwickelte Marktstudie werden die unterschiedlichen Disziplinen und Ausprägungen der Beratung beleuchtet. Neben dem Management Consulting spielt auch das Advisory eine wichtige Rolle. Dazu gehört die Beratung in Steuer-, Rechts-, Governance- und Risk-Fragen. Mit der ASCO/EXPERTsuisse Marktstudie wird ab Herbst 2021 erstmalig eine breit angelegte Umfrage Auskunft zur gesamten Prüfungs- und Beratungsbranche geben.

Wenn Sie an die Entwicklung der vergangenen 10 bis 20 Jahre denken: Wie hat sich die Rolle der Beraterinnen und Berater verändert?

Zimmermann: Im Vergleich zu früher sind die Beratenden heute eher in der Rolle der Partnerin oder des Partners der Unternehmen und deren Management. Analysen durchzuführen und dann quasi von oben herab zu dirigieren, in welche Richtung es gehen soll, oder gar den Rotstift anzusetzen, ist nicht mehr zeitgemäss. Vielmehr sollen die Unternehmensleitung und weitere

Marius Klausner (l)
Direktor & VR-Delegierter
von EXPERTsuisse

Daniela Zimmermann (r)
Co-Vorstandsvorsitzende
ASCO, Inhaberin und
Geschäftsführerin
der Concreda



Schlüsselpersonen in den Prozess involviert sein und die zukünftigen Strategien, Transformationen und Entwicklungen mitbestimmen und mittragen.

Wo denken Sie, wird sich die Branche bezüglich Beratungsinhalten weiterentwickeln?

Klausner: Beratung ist wichtiger denn je. Aufgrund der veränderten Wirtschafts- und Arbeitswelt gilt es, Strategien und Geschäftsmodelle zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Dies hat auch Einfluss auf die Berichterstattung von Unternehmen sowie auf die Einhaltung von regulatorischen Vorgaben wie etwa beim Datenschutz. Früher getrennte Beratungselemente, z.B. Datenschutz und Cyber Security, sind aufgrund der Vernetzung der unterschiedlichen Themenbereiche weiter zusammengewachsen. Dies erfordert einen ganzheitlichen Beratungsansatz.

Wie werden neue Beratungsformate aussehen in der Zusammenarbeit von Anbieter und Kundschaft?

Zimmermann: Beraterinnen und Berater werden in Zukunft noch stärker Transformationen begleiten und ganzheitliche Veränderungen in den Firmen moderieren. Dazu werden vermehrt gemischte Kompetenzteams aus unterschiedlichen Sparten zusammenarbeiten. Team- und Kommunikationsfähigkeit – auch virtuell – und Agilität werden wichtige Erfolgsfaktoren. Aber auch die klassische Fach- und Prozessberatung wird in Zukunft weiterbestehen.

Wie sieht das ideale Beratungsteam aus mit Blick auf Diversity-Aspekte zu Kompetenzen, Erfahrungen, Alter und Geschlecht?

Klausner: Das ideale Standard-Team gibt es nicht. Wichtig ist, dass das Team zur Problemlösungssituation passt. Je

nach Fragestellung sind unterschiedliche Erfahrungshintergründe, Kompetenzen, Perspektiven und Persönlichkeiten notwendig. Die Kundinnen und Kunden fordern erfahrene Teams, die aber gleichwohl auch bezüglich neuerer Themen wie Digitalisierung und Agilität auf der Höhe der Zeit sind.

Wer genau ist ASCO und für was setzt sich ASCO ein?

Zimmermann: ASCO ist die Dachmarke und das Qualitätssiegel für qualitativ hochstehende Unternehmensberatung in der Schweiz. Der Verband vertritt die Interessen des Berufsstandes in der Öffentlichkeit und ist die anerkannte Stimme im Markt für professionelles Management Consulting. Zudem funktioniert ASCO als Drehscheibe für Wissensaustausch und initiiert Studien, um zu mehr Transparenz im schweizerischen Beratungsmarkt beizutragen.

Marius Klausner

Marius Klausner, Dr. oec. HSG, ist seit 2011 Direktor & VR-Delegierter von EXPERTsuisse und seit 2016 Geschäftsführer der allianz denkplatz schweiz. Er vereint 20 Jahre Erfahrung in Leadership, Transformation und Wissensarbeit.

Daniela Zimmermann

Daniela Zimmermann ist Co-Vorstandsvorsitzende bei ASCO sowie Inhaberin und Geschäftsführerin der Concreda und blickt auf langjährige Erfahrung in der Strategieberatung sowie der Leitung von Transformationsprojekten zurück.

Warum kooperiert ASCO mit EXPERTsuisse und was haben die Mitglieder davon?

Klauser: Die Kooperation von ASCO mit EXPERTsuisse hat viele Facetten. Seit 2021 führt EXPERTsuisse das Geschäftsstellensekretariat von ASCO im Mandatsverhältnis. Des Weiteren werden zugunsten der Mitglieder der beiden Verbände Synergien genutzt – etwa beim ASCO Award, der an der EXPERTsuisse Jahrestagung 2021 verliehen wird, oder bei der gemeinsamen ASCO/EXPERTsuisse Marktstudie.

«Aufgrund der veränderten Wirtschafts- und Arbeitswelt gilt es, Strategien und Geschäftsmodelle zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.»

Marius Klauser

Direktor & VR-Delegierter von EXPERTsuisse

Was sind inhaltliche Aktivitätsfelder der beiden Verbände?

Zimmermann: Advisory und Finanzberatung sind grundsätzlich sehr nahe bei der Unternehmensberatung – Synergien im Bereich Aus- und Weiterbildung können genutzt werden. Darüber hinaus sind mittel- und langfristige Trends in Bezug auf die wirtschaftliche und technologische Entwicklung für beide Verbände zunehmend relevant.

Sollten Prüfung und Beratung nicht getrennt sein?

Klauser: Beratung ist ein zentrales Element für eine starke Wirtschaft. Die Mitglieder von EXPERTsuisse – oft für verschiedene Kundinnen und Kunden teils beratend und teils prüfend tätig – unterliegen strengen Unabhängigkeitsvorschriften, die eine Prüfung von selbst gemachten Arbeiten ausschliessen. Dies ist über entsprechende «Checks and Balances» auf Seiten des Auftraggebers und des Auftragnehmers sichergestellt.

Gibt es auch Beratungsthemen, bei denen beide Verbände wichtige Perspektiven einbringen?

Zimmermann: Auf alle Fälle. Nehmen wir beispielsweise das Thema der Optimierung, Digitalisierung und Auslagerung von Finanzprozessen. Hier fließen Prozess-, IT- und Finanzkompetenzen zusammen und bringen neue Lösungen hervor. Auch im Bereich der nicht-finanziellen Informationen gibt es einige Entwicklungen, die letztlich auch die Art und Weise der Unternehmensführung beeinflussen werden.

Gibt es auch in der Interessenvertretung der beiden Verbände gemeinsame Themen?

Klauser: Ja, gerade auch abgeleitet vom erwähnten Thema der Unternehmensführung. Die Unternehmensführung beeinflusst Gebiete wie Governance sowie neue Arbeits- und Führungsformen. In diesem Zusammenhang setzen sich beide Verbände seit 2016 über die Allianz denKplatz schweiz für eine Modernisierung des Arbeitsrechts ein. Dies nach dem Grundsatz, dass etwa IT-Beratende, Anwälte und Wirtschaftsprüfer gleich selbstbestimmt arbeiten können sollen, wie Privatschullehrer und Wissenschaftler/-innen oder neuerdings seit 1. Juli 2021 auch Kaderbeamte.

Was haben Sie beide als Wunsch für die Beratungsbranche 2025?

Klauser: Dass die Beratungsbranche und die Schweizer Unternehmen gemeinsam Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität in nachhaltiger Weise gestärkt haben werden.

Zimmermann: Dass die positiven Aspekte der Coronapandemie wie Agilität, Solidarität und Digitalisierung Bestandteil der «Neuen Normalität» sind.

ASCO

Die ASCO Association of Management Consultants Switzerland ist seit 1958 die Vereinigung der Managementberater in der Schweiz. Sie ist Mitbegründerin und Mitglied im europäischen Dachverband FEACO Fédération Européenne des Associations de Conseil en Organisation mit Sitz in Brüssel und Mitglied des ICMCI International Council of Management Consulting Institutes.

ASCO verleiht seit 2005 für besonders erfolgreiche und erwähnenswerte Beratungsprojekte den ASCO Award an Kunden und ihre Berater.

www.asco.ch

www.asco-award.ch

Die wichtigsten Mitgliedervorteile im Überblick

- Berechtigung zur Nutzung des Qualitätslabels «EXPERTsuisse Certified Company» bzw. «Mitglied von EXPERTsuisse»
- Einzelmitglieder in Mitgliedunternehmen müssen keinen privaten Mitgliedschaftsbeitrag bezahlen
- Kostenlose Teilnahme an der EXPERTsuisse Jahrestagung, dem Top-Event der Branche
- Vergünstigungen für zahlreiche Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen und Fachpublikationen
- Gratisabonnement der renommierten Fachzeitschrift EXPERT FOCUS – auch als App verfügbar
- Zugang zu einer Vielzahl praxisrelevanter Arbeitshilfen, zu fachlichen Verlautbarungen und Publikationen von EXPERTsuisse
- Die Mitgliedschaft von Mitgliedunternehmen beinhaltet die jeweils aktuellen Kernpublikationen in digitaler Form (für alle Mitarbeitenden nutzbar)
- Kompetente Unterstützung durch Fachleute aus dem Verband, bspw. durch die Beantwortung von Fachfragen
- Gezielte Unterstützung der Mitgliedunternehmen bei ihren Marketingmassnahmen
- Wirksame Vertretung der Mitgliederinteressen in Bundesbern
- Regelmässige Kommunikation zu aktuellen und für den Berufsstand relevanten Informationen
- Networking- und Erfahrungsaustausch-Events in den regionalen Sektionen
- Mitgliedschaftsvorteile bei attraktiven Angeboten von EXPERTsuisse Branchenpartnern, beispielsweise bei Fachsoftware, Versicherungen, Marketing- und Beratungsdienstleistungen

Werden Sie Mitglied und tragen Sie aktiv dazu bei, die Werte von EXPERTsuisse zu vertreten und dadurch die Branche nachhaltig zu stärken!

www.expertsuisse.ch/mitglied-werden



Das EXPERTsuisse Jahr in Zahlen

8315 Follower
auf LinkedIn

Besuchende auf der EXPERTsuisse
Website pro Jahr **400 000**

12 000 Publikations-
bestellungen pro Jahr

Studierende in Ausbildung zum dipl.
Wirtschaftsprüfer oder Steuerexperten
mit 730 Zoom-Unterrichtsterminen **1200**

7400 Weiterbildungs-
teilnehmende pro Jahr

User von EXPERTsuisse Apps
(EXPERT FOCUS & EXPERTsuisse) **2100**

36 Anzahl Branchenpartner mit
Vorteilen für die Mitglieder

Abonnements des
Verbands-Newsletters **17 000**

39 Newseinträge mit
Covid-19-Bezug

beantwortete Fachfragen pro Jahr **610**

5600 «MS Teams»-Konferenzen
in einem Jahr

neue Jobangebote pro Monat für den Berufs-
nachwuchs auf www.startyourcareer.ch **35**



EXPERTsuisse verfügt über eine starke Mitgliederbasis

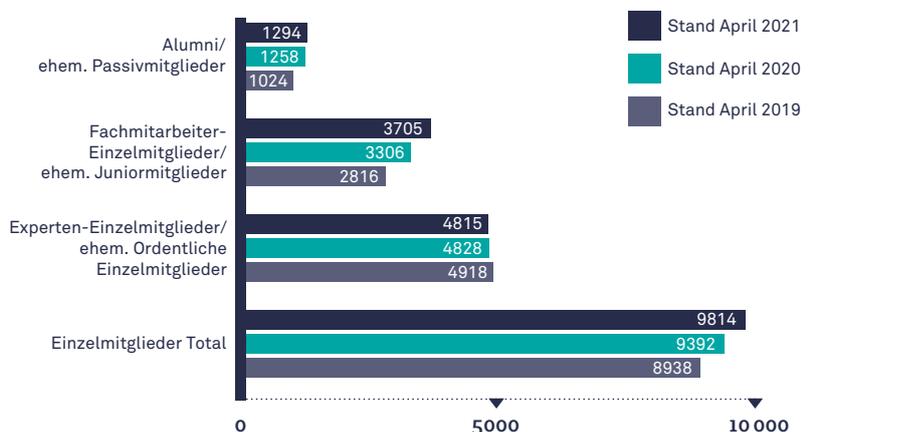
Die EXPERTsuisse Mitglieder unterstützen die Wirtschaft und den Verband: Über 100 Mitglieder sind in verschiedenen EXPERTsuisse Gremien und über 500 Mitglieder bei EXPERTsuisse Bildungsangeboten – als Dozierende, Referenten oder Prüfungsexperten – tätig.

Weiterhin positive Entwicklung bei den Einzelmitgliedern

Aktuell (Stand Juli 2021) zählt der Verband knapp 9900 Einzelmitglieder (4812 Experten-Einzelmitglieder, 3773 Fachmitarbeiter-Einzelmitglieder und 1309 Alumni) und steht somit kurz davor, das 10000. Einzelmitglied im Verband begrüßen zu dürfen. Rund 60% der bei der RAB zugelassenen und einem Verband angeschlossenen natürlichen Personen sind bei EXPERTsuisse Mitglied.

Für die Experten-Einzelmitgliedschaft ist ein eidg. Diplom als Wirtschaftsprüfer,

Entwicklung der Einzelmitglieder nach Mitgliedschaftskategorien 2019 – 2021



Anhörung Rechtskommission: Ständeratsmitglieder betonen Wichtigkeit der Revisionsstelle

Das Vorhandensein einer externen Revisionsstelle reduziert gemäss einer Studie der Uni SG nachweislich die Bonitäts- und Konkursrisiken.

Konzernverantwortung – EXPERTsuisse als Fachpartner für die Umsetzung des Gegenvorschlages zur abgelehnten Initiative

EXPERTsuisse unterstützt mit Expertise im Bereich Governance, Berichterstattung und Prüfung.

Spezialprüfung Subventionen bei Transportunternehmen – Richtlinie des BAV und Hilfestellung von EXPERTsuisse

Q&A-Dokument zu «Spezialprüfung Subventionen» sowie Vorlagen für Auftragsbestätigung, Vollständigkeitserklärung und Berichtsmuster für EXPERTsuisse Mitglieder bis hin zu Festanstellungen mit attraktiven Ausbildungs- und Weiterbildungspaketen.

Verabschiedung des Covid-19-Solidarbürgerschaftsgesetzes

EXPERTsuisse publiziert Q&A zum Covid-19-Solidarbürgerschaftsgesetz und einen Musterbericht für die separate auftragsrechtliche Covid-19-Kreditverwendungsprüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungsstandard PS 950.



November 2020

Dezember 2020

Steuerexperte, Treuhandexperte oder Experte in Rechnungslegung und Controlling oder eine Zulassung als Revisonsexperte erforderlich. Für die Fachmitarbeiter-Einzelmitgliedschaft ist ein Bachelor oder Fachausweis erforderlich. Aktuell verfügen 67 % aller Einzelmitglieder von EXPERTsuisse über alle Kategorien hinweg gesehen über ein Expertendiplom (WP, STEX, ERC, TREX). Von den übrigen 33 % verfügt die grosse Mehrheit über einen Bachelor- oder Masterabschluss.

Im letzten Mitgliedschaftsjahr (1. April 2020 bis 31. März 2021) wurden 609 natürliche Personen als Mitglieder in den Verband aufgenommen (Vorjahr 950) – davon 100 als Experten-Einzelmitglieder und 509 als Fachmitarbeiter-Einzelmitglieder. 306 Mitglieder sind per 31.03.2021 aus dem Verband ausgetreten (Vorjahr 260), 19 sind verstorben. Der Grossteil der Austritte betrifft Fachmitarbeiter-Einzelmitglieder, die die Branche gewechselt haben.

Insgesamt setzt sich somit der positive Trend der Vorjahre fort – allerdings sind nach dem starken «Boom» seit der Einführung des neuen Mitgliedschaftsmodells in 2018 die Aufnahmegesuche inzwischen wie erwartet zurückgegan-

gen. Ein Grossteil der in den letzten drei Jahren neu aufgenommenen Mitglieder sind bei den Mitgliedunternehmen von EXPERTsuisse tätig. Damit wurde das Ziel, die Mitarbeitenden von unseren Mitgliedunternehmen näher an den Verband zu bringen, erreicht.

Von den aktiv erwerbstätigen Einzelmitgliedern arbeiten über 75 % innerhalb der Prüfungs-, Treuhand- und Beratungsbranche, wobei davon fast 60 % bei Mitgliedunternehmen von EXPERTsuisse angestellt sind. Knapp 25 % arbeiten ausserhalb der Branche, der grösste Teil in der Finanz- und Versicherungsbranche (> 600). An zweiter Stelle folgt der Staat – insbesondere im Bereich der Finanzkontrolle, Aufsichts- und Steuerbehörden (> 350) und an dritter Stelle die Anwaltskanzleien.

Neue Mitgliedschaftsanforderungen für Mitgliedunternehmen

Im Bereich der Mitgliedunternehmen ist seit Jahren aufgrund einer allgemeinen Konzentration der Anzahl Revisionsunternehmen eine leichte Reduktion der Anzahl Mitglieder zu verzeichnen. Aufgrund von veränderten Geschäftsmodellen wurden anlässlich der GV in

2020 die Mitgliedschaftsanforderungen für Mitgliedunternehmen leicht angepasst, namentlich die Regeln zur Zusammensetzung der Führungsgremien. Damit soll der Verband auch für Firmen, welche sich auf Treuhand- und Beratungsdienstleistungen konzentrieren und keine Revisionsdienstleistungen (mehr) erbringen, attraktiv bleiben.

Aktuell (Stand Juli) zählt der Verband rund 800 Firmen mit 347 Filialen und über 19 500 Mitarbeitenden zu seinen Mitgliedern. Damit hat die Zahl der Mitarbeitenden gegenüber den Vorjahren zugenommen. Von den über 19 500 Mitarbeitenden fallen knapp 12 000 Mitarbeitende auf Big 4 / BDO. 98.5 % der Firmen beschäftigen weniger als 250 Mitarbeitende, 72 % der Mitgliedunternehmen sogar weniger als 10 Mitarbeitende. Insgesamt erwirtschaften alle Mitgliedunternehmen zusammen einen Umsatz von über CHF 3.5 Mrd.

Im letzten Mitgliedschaftsjahr (1. April 2020 bis 31. März 2021) wurden insgesamt 12 Firmen in den Verband aufgenommen (Vorjahr 15); 29 Mitgliedunternehmen sind infolge Kündigung oder HR-Löschung aus dem Verband ausgeschieden (Vorjahr 25). Im aktuellen Mitgliedschaftsjahr haben die Aufnahme-

ASCO Geschäftsstelle neu bei EXPERTsuisse am Stauffacher 1 in Zürich

EXPERTsuisse übernimmt die Geschäftsstellenführung für ASCO, lanciert gemeinsam mit ASCO die ASCO/EXPERTsuisse Marktstudie und verleiht den ASCO Award an der EXPERTsuisse Jahrestagung.



Verwaltungsrat von EXPERTsuisse beschliesst Weiterentwicklung der Organisation

Neukonfiguration von Geschäftsleitung und Ressortlogik im Hinblick auf die Transformation 2025.

Herausgabe von vorformulierten Bestätigungen bei Zusatz-aufträgen an die Wirtschaftsprüfung

Unterstützung für Prüfende und Hinweise für Auftragsgebende bei der Planung und Durchführung eines standes- und berufskonformen Prüfungsauftrags.

EXPERTsuisse publiziert Broschüre zum neuen Aktienrecht

Übersichtliche Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen, um Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen.

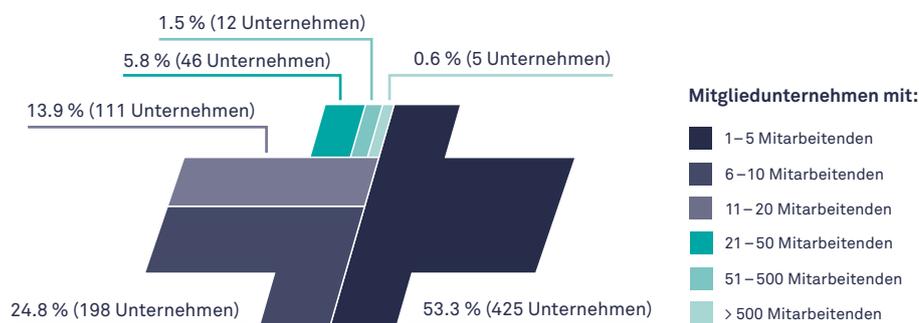


Januar 2021

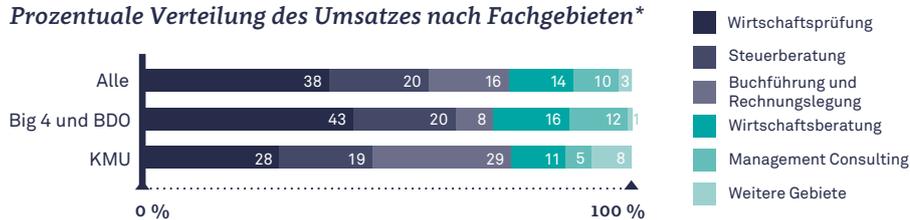
Februar 2021

März 2021

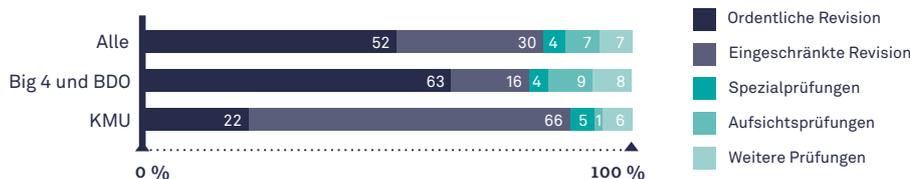
Prozentualer Anteil von Mitgliedunternehmen nach Anzahl Mitarbeitenden (FTE)*



Prozentuale Verteilung des Umsatzes nach Fachgebieten*



Prozentuale Verteilung des Umsatzes in der Wirtschaftsprüfung*



*Gemäss Angaben aus der Mitgliederdatenerhebung 2021
Umsatzzahlen aus dem Geschäftsjahr 2020

gesuche deutlich zugenommen. Seit dem 1. April 2021 wurden bereits 18 neue Mitgliedunternehmen in den Verband aufgenommen.

Von den rund 800 Mitgliedunternehmen sind 688 bei der RAB zugelassen, 21 als staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmen, 644 als Revisionsexperten und 23 als Revisoren. Alle 21 staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmen sind Mitgliedunternehmen bei EXPERTsuisse. Dazu gehören auch alle Firmen, welche von der RAB über eine Sonderzulassung für die Prüfung nach BankG, FinfraG, FINIG und PfG, nach VAG, KAG oder Spielbanken verfügen (insgesamt 31 Firmen).

Bei den Umsätzen zeigt sich weiterhin ein stabiles Bild: Bei den ganz grossen Mitgliedunternehmen (> 500 Mitarbeitende) stammt der Hauptumsatzanteil aus der Wirtschaftsprüfung (> 40%), während bei den mittelgrossen und kleinen Unternehmen dagegen der Hauptumsatzanteil gleichermassen aus der Buchführung wie aus der Wirtschaftsprüfung besteht (je knapp 30%).

Bundesrat verabschiedet Botschaft zur Reform des Verrechnungssteuergesetzes

EXPERTsuisse nimmt an den Anhörungen teil und bringt sich ein.

Lancierung EXPERT FOCUS SPECIAL

Neues digitales Format zu Fokusthemen; Schwerpunkt der 1. Ausgabe: Corporate Governance.



Lancierung der «9-Felder-Matrix der Treuhandmodelle»

Der Konzeptrahmen zur Einordnung von Treuhandmodellen wurde an der EXPERTsuisse Treuhandtagung vorgestellt und dient als Basis der Digitalisierungsstudie.



Zukunftstauglichkeit beim Arbeitsgesetz noch nicht gegeben

Die Allianz denkplatz schweiz fordert wesentliche Anpassungen in der Verordnungslösung, damit selbstbestimmtes Arbeiten wirklich möglich wird und davon auch IT-Dienstleister profitieren können.



Selbstregulierung setzt hohe Qualitätsstandards

Bei EXPERTsuisse vereinen sich Expertinnen und Experten in Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand, die sich einer professionellen und qualitativ hochstehenden Dienstleistung verpflichtet haben.

Die Experten-Einzelmitglieder müssen ihre Tätigkeit so ausüben, dass das in sie gesetzte Vertrauen und das hohe Ansehen ihres Berufsstandes gewahrt bleiben, und sind daher verpflichtet, die Standes- und Berufsregeln einzuhalten. Dies beinhaltet auch alle anerkannten fachlichen Regeln von EXPERTsuisse, wie etwa der Steuer-Verhaltenskodex, die Prüfstandards (PS, SER) oder die Richtlinien zur Unabhängigkeit und die Richtlinien zur Weiterbildung. Aufgrund von nationalen und internationalen Entwicklungen werden diese fachlichen Regeln periodisch überarbeitet und aktualisiert.

Bei erheblichen Verstössen gegen die Standes- und Berufsregeln durch Mitglieder von EXPERTsuisse oder wenn Verfehlungen das Ansehen von EXPERTsuisse und/oder des Berufsstandes in ernst zu nehmender Weise beeinträchtigen, kann bei der Standeskommission von EXPERTsuisse eine Anzeige eingereicht werden.

Erfahrungen der Standeskommission mit neuem Verfahrensreglement

Das seit dem Jahr 2019 geltende vereinheitlichte Verfahrensreglement und die damit verbundenen verfahrensrechtlichen Neuerungen konnten problemlos in der Praxis angewendet werden. Fälle mit einfachem und klarem Sachverhalt werden neu einem Einzelbeurteiler zugewiesen. Das ermöglicht einen effizienten und raschen Entscheid. Durch die Möglichkeit des Weiterzugs des Entscheides an die Spruchkammer ist auch der Rechtsschutz des Angezeigten gewährleistet.

Seit 2013 amtierte Dr. Caroline Kirchschläger als Lead Fachsekretärin der Standeskommission. Seit 1. Juli 2021 ist sie als vollamtliche Richterin gewählt. Neue Lead Fachsekretärin ist Rechtsanwältin Angelica von Grünigen. Ferner finden an der GV 2021 Erneuerungswahlen der Standeskommission statt. Die Einführung einer maximalen Amtsdauer von 12 Jahren hat zur Folge, dass verschiedene Mitglieder der Standeskommission ausscheiden. Qualifizierte Ersatzkandidaten stehen zur Verfügung.

Aus der Praxis der Standeskommission

Der Vorjahreswert von drei Anzeigen wurde im Vereinsjahr 2020/21 mit sieben Anzeigen überschritten. Ein Fall wurde materiell entschieden, vier Anzeigen wurden mit Nichteintretensentscheid erledigt und zwei Fälle sind noch pending. Es kam zu keinem Weiterzug an die Spruchkammer und das unabhängige Schiedsgericht wurde nicht angerufen.

Sorgfaltspflicht/Qualitätssicherung

Der Einzelbeurteiler hatte in einem Fall zu beurteilen, ob die juristische Fachexpertise des Angezeigten im Rahmen eines Gerichtsverfahrens der gebotenen Sorgfalt und erforderlichen Qualität entsprach. Er stützte die Vorwürfe nicht und stellte fest, dass der angezeigte Gutachter über eine angemessene Ausbildung und Kenntnisse verfügt und den Auftrag kompetent und sorgfältig erfüllt hatte. Zum gleichen Schluss war bereits das ordentliche Gericht gekommen.

Vorprüfung Anzeige

Bei jeder Anzeige nimmt der Präsident der Standeskommission eine Vorprüfung vor. Sind die Anforderungen nicht erfüllt und erfolgt keine Verbesserung der Anzeige, entscheidet er auf Nichteintreten. Beispielsweise dann, wenn sich die Anzeige gegen ein Nichtmitglied von EXPERTsuisse richtet, der Anzeiger schon länger als zwei Jahre Kenntnis vom beanstandeten Vorfall hat oder sich die Anzeige auf einen Sachverhalt bezieht, der bereits Gegenstand eines Entscheides war.

Etappenerfolg für die allianz e-tax schweiz

Das Parlament folgt dem Anliegen einheitlicher Datenformate bei den Steuerdeklarationsprozessen.



Juni 2021

Eidg. dipl. Steuerexperte auf höchster Kompetenzstufe im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR)

Von über 100 Diplomen in der Schweiz sind nur vier auf der höchsten NQR-Stufe – neu neben dem dipl. WP, TREX, Experte in RL und Controlling auch der dipl. Steuerexperte.

Juli 2021

Erstmalige Publikation der ASCO/EXPERTsuisse Marktstudie

Erkenntnisse der bisher bedeutendsten Marktstudie der Prüfungs- und Beratungsbranche.

September 2021

Eine Branche in Bewegung

EXPERTsuisse greift Themen frühzeitig auf, bearbeitet sie fachlich fundiert und vertritt sie wirksam gegenüber Politik, Behörden, Wirtschaft und Medien. Dies ist gerade in unsicheren Zeiten wichtig.

Nachfolgend lesen Sie, wie TripleA-Dienstleistungen (Audit, Assurance, Advisory) Vertrauen schaffen, warum Wirtschaftsberatung wichtiger

denn je ist und wie die steuerlichen Herausforderungen der «neuen Normalität» aussehen.

Unterstützung in der Coronakrise und darüber hinaus

In diesen gesellschaftlich und wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ist die Expertise der Prüfungs- und Beratungsbranche noch wichtiger, um von der Krise betroffene Unternehmen in eine wirtschaftlich stabilere Zukunft zu begleiten.

Herausforderung

Die Coronakrise beschäftigt uns deutlich länger als ursprünglich vielleicht gedacht. Die Fallzahlen Neuinfizierter entwickelten sich im ersten Halbjahr 2021 deutlich nach unten, was positiv stimmte und auch den Bundesrat veranlasste, im Juni 2021 weitere Öffnungsschritte einzuleiten. Anfang Juli 2021 haben sich die Fallzahlen bedauerlicherweise sehr negativ entwickelt mit Steigerungen von über 100% im Vergleich zum 7-Tage-Durchschnitt der Vorwoche. Die Anzeichen verdichten sich, dass eine weitere Welle mit Neuinfizierten die Gesellschaft belasten wird. Die Ausgangslage ist insofern gegenüber den ersten Wochen und Monaten der Coronapandemie im Frühjahr 2020 deutlich besser, da eine Vielzahl der Bürgerinnen und Bürger bereits geimpft

ist und sowohl Gesundheitswesen als auch die Mehrheit der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber insgesamt besser vorbereitet sind.

Natürlich hat diese Pandemie nicht nur die Gesellschaft massiv beeinträchtigt, sondern auch eine Vielzahl von Unternehmen mit ihren Mitarbeitenden hart getroffen. Dies hat Bund, Kantone und teilweise auch Gemeinden veranlasst, Hilfspakete zu schnüren und Unterstützungsleistungen zu gewähren. Dazu gehören Covid-19-Überbrückungskredite, Kurzarbeits- und Härtefallentschädigungen.

Covid-19-Überbrückungskredite

Gemäss Information des Eidgenössischen Finanzdepartements präsentieren sich Anzahl und Volumen der Covid-19-Überbrückungskredite per 7. Juni 2021, unabhängig davon, ob diese mittlerweile bereits zurückbezahlt worden sind, gemäss untenstehender Tabelle.

Expertise unserer Mitgliedere Unternehmen ist gefordert

Die Schweiz zählt gemäss KMU-Portal des Bundes etwas über 592 000 Unternehmen. Daraus ist ersichtlich, dass fast jedes vierte Unternehmen einen Covid-19-Kredit beansprucht hat. Ein beträchtlicher Teil dieser Kreditnehmer vertrauen auf Beratungs- und Prüfungsleistungen von unseren Mitgliedunternehmen. Sehr oft wird es der Fall gewesen sein, dass der Treuhandberater bereits im Vorfeld von Kreditanfragen, Kurzarbeitsentschädigungen und Härtefallbeiträgen beigezogen wurde, um beim Ausfüllen der Anträge behilflich zu sein.

In den nächsten Monaten und Jahren wird entscheidend sein, wann und wie die Unternehmen diese Kredite zurückbezahlen können. Hier werden unsere Mitgliedunternehmen mit ihrem Expertenwissen gefordert sein, um unsere Kunden zu unterstützen bei den kurz-

Covid-19-Überbrückungskredite per 7. Juni 2021

	Anzahl	Durchschnittlicher Betrag in CHF	Total in CHF
Covid-19-Kreditvereinbarungen	137 908	102 000	14.10 Mrd.*
Covid-19-Kredite-Plus	1 233	2.7 Mio.**	3.01 Mrd.**
Total	139 041		17.11 Mrd.

*Hochrechnung aus der Anzahl Kreditvereinbarungen und dem durchschnittlichen Betrag.

**Diese Zahlen basieren auf dem gesamten Kreditbetrag und nicht nur dem Anteil von 85%, welcher durch den Bund verbürgt wird.

und mittelfristig zu ergreifenden Massnahmen, damit Unternehmensergebnisse stabilisiert und nachhaltig operative Gewinne erwirtschaftet werden können. Denn nur damit ist sichergestellt, dass beispielsweise die Covid-19-Kredite zurückbezahlt werden und auch die nachhaltige Lebensfähigkeit der kreditnehmenden Unternehmen gestärkt werden kann. Dies kann das Überdenken der bisherigen Geschäftsmodelle voraussetzen. In solch einer Transformationsphase ist eine externe, fachlich fundierte Begleitung sehr hilfreich und somit werden unsere Mitgliedunternehmen einen gewichtigen Beitrag in diesem Prozess leisten können.

Ausfallrisiken minimieren – Covid-19-Prüfung

Im Zusammenhang mit der Vergabe der Covid-19-Kredite und den damit zusammenhängenden Ausfallrisiken wurde vom Gesetzgeber auch die Aufgabe und Verantwortlichkeit der Revisionsstelle als Organ einer zu prüfenden Gesellschaft mit einer Covid-19-Kreditverbindlichkeit in den Büchern diskutiert. Erfreulich dabei war, dass einmal mehr die volkswirtschaftliche Relevanz einer professionellen Wirtschaftsprüfung bestätigt wurde. Ein Wermutstropfen war, dass die Bundesparlamentarier in der anfänglichen Diskussion die unterschiedlichen Prüfungstiefen bei ordentlich oder eingeschränkt zu prüfenden Unternehmen nicht thematisierten.

Seitens des Verbandes konnten wir uns hier wirksam einsetzen, damit dieser Unterscheidung Beachtung geschenkt wurde. Wichtiger in diesem Zusammenhang aber war, dass etwa 80 % der juristischen Unternehmen ein Opting-out geltend gemacht haben und somit über keine Revisionsstelle verfügen. Diesem Umstand hat der Verband Rechnung getragen und eine Covid-19-Prüfungsvorlage basierend auf dem Prüfungsstandard PS 950 ausgearbeitet. Damit wird Bürgschaftsorganisationen und Kreditgebern eine wirksame Prüfungsdienstleistung zur Verfügung gestellt. Ob und in welchem Umfang solche Covid-19-Kreditverwendungsprüfungen in Auftrag gegeben werden, hängt von den Risikoüberlegungen der Kredit-

geber/Bürgschaftsorganisationen ab. Da es sich bei den vom Bund verbürgten Geldern um Steuergelder handelt, hat die Minimierung von Ausfallrisiken hohe Priorität. EXPERTsuisse hat auch hier einen wesentlichen Beitrag mit der Ausarbeitung der Covid-19-Prüfungsvorlage geleistet, damit eine massgeschneiderte Prüfungsdienstleistung angeboten werden kann, um die erwähnten Ausfallrisiken zu minimieren. Zweifels ohne verfügen unsere Mitgliedunternehmen und Einzelmitglieder über die fachliche Kompetenz, um diese Prüfung professionell durchzuführen.

Resümee

EXPERTsuisse leistet als Fach-, Berufs- und Branchenverband, unterstützt von einem leistungsfähigen Milizsystem, einen entscheidenden Beitrag zur Relevanz und Qualität von Audit, Assurance und Advisory und damit auch in sehr anspruchsvollen Zeiten einen wichtigen Beitrag zu einer starken Schweizer Wirtschaft.



Peter Ritter

Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Präsident von EXPERTsuisse, geschäftsführender Partner der Curia

Nachhaltigkeit – Wie die Wirtschaftsprüfung hilft, die Welt zu retten

Die Fähigkeiten von Wirtschaftsprüfenden und Beratern werden dazu beitragen, globale gesellschaftliche Herausforderungen wie den Klimawandel zu adressieren. Dies kann über drei Arten erfolgen: durch Erreichen global konsistenter Metriken, die Prüfung der Klima- und Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Integration in die Buchhaltungs- und Finanzfunktionen.

Die derzeitigen jährlichen Treibhausgasemissionen der Welt belaufen sich auf etwa 51 Milliarden Tonnen. Die Klimawissenschaft sagt uns, dass die grössten Kohlenstoffemittenten bis 2050 zu Netto-Null-Emissionen kommen müssen, um eine Klimakatastrophe zu vermeiden. Die Erreichung von Netto-Null-Emissionen erfordert grosse Verpflichtungen von Regierungen und Unternehmen und wird nur möglich sein, wenn die Aktivitäten, die die Emissionen verursachen, genau dokumentiert werden, um die von ihnen verursachten Auswirkungen vollständig zu erfassen.

In ihrem Communiqué vom Juni forderten die G7-Finanzminister und Zentralbankgouverneure verpflichtende klimabezogene Finanzangaben auf der Grundlage des Rahmenwerks der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). In ihrem Brief betonten sie die Notwendigkeit, das globale Finanzsystem «grüner» zu machen, damit bei Finanzentscheidungen Klimaüberlegungen mitberücksichtigt werden können. Dies wird dazu beitragen, die benötigten Finanzmittel aus dem Privatsektor zu mobilisieren, um die Netto-Null-Ver-

pflichtungen von Unternehmen und Regierungen zu erfüllen. Ähnliches gilt darüber hinaus auch für den Umgang mit weiteren gesellschaftlichen Herausforderungen, die durch die Entwicklungsziele der UN (Sustainable Development Goals [SDGs]) adressiert werden.

Die Wirtschaftsprüfung, wie man sie heute kennt, entstand im späten 19. Jahrhundert, um Berichts- und Prüfungsleistungen zu erbringen und dem öffentlichen Interesse zu dienen. Im Laufe der Zeit hat der Berufsstand Vertrauen, Transparenz und Zuversicht in die Kapitalmärkte auf der ganzen Welt gebracht. Heute steht der Berufsstand sowohl vor einer Herausforderung als auch vor einer Chance: Er muss seine jahrhundertelange Erfahrung in der Messung, Offenlegung und Prüfung von Kennzahlen nutzen, um in Kooperation mit Regierungen, Unternehmen und der Zivilgesellschaft den Klimawandel und weitere gesellschaftliche Herausforderungen zielführend zu adressieren. Dies kann über drei Arten erfolgen:

- Erreichen global konsistenter Metriken
- Prüfung der Klima- und Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Integration in die Buchhaltungs- und Finanzfunktionen

Erreichen global konsistenter Metriken

Mit dem wachsenden Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Verantwortung veröffentlichen immer mehr Unternehmen zusätzlich zu ihren Finanzzahlen auch Nachhaltigkeitsberichte. Die Offenlegung entsprechender Angaben soll ein umfassenderes Bild der Leistung eines Unternehmens gewähren, indem auch die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft in der Berichterstattung adressiert werden. Treiber für diese zunehmende Transparenz sind allen voran die wachsenden Erwartungen von Investoren, Konsumenten, Mitarbeitenden, der breiteren Gesellschaft, der Politik, aber auch der Industrien selbst.

Besonders für Investoren spielen nicht-finanzielle Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Environ-

ment, Social and Governance [ESG]) eine zentrale Rolle bei Investitionsentscheidungen. So gaben in einer globalen Studie von EY 98 % aller befragten institutionellen Investoren an, dass sie ESG-Faktoren berücksichtigen, wobei knapp drei Viertel hierfür über einen strukturierten Prozess verfügen. In der Schweiz wiederum stiegen gemäss Swiss Sustainable Finance die nachhaltigen Investitionen im Jahr 2020 auf über CHF 1500 Mrd., was einem Wachstum von 31 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Ebenfalls nehmen die Erwartungshaltungen von Regulierungsbehörden zu, Nachhaltigkeitskriterien in der Unternehmensstrategie, in Investitionsentscheidungen und bei der Berichterstattung zu berücksichtigen, insbesondere von Seiten der Europäischen Union (EU), aber auch in der Schweiz. So setzt sich beispielsweise die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) vermehrt mit Klimarisiken auseinander und fordert eine erhöhte Transparenz zu klimabezogenen Finanzrisiken von bedeutenden Banken und Versicherern. Ebenfalls werden durch den Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative (KVI) bestimmte Schweizer Unternehmen verpflichtet, eine nicht-finanzielle Berichterstattung zu diversen Nachhaltigkeitsthemen (inkl. CO₂-Zielen) zu veröffentlichen sowie Sorgfaltspflichten in den Bereichen Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit wahrzunehmen.

Gleichzeitig wurden wesentliche Fortschritte bei der Festlegung expliziter Standards für die Klima- und breitere Nachhaltigkeitsberichterstattung erzielt. Dazu gehören die Initiative des International Business Council des World Economic Forum (WEF IBC) hinsichtlich Konvergenz globaler Standards, die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die von der International Financial Reporting Standards (IFRS) Foundation angestrebte Einrichtung eines Gremiums für Nachhaltigkeitsstandards und die für die zweite Jahreshälfte 2021 erwartete Aufforderung der United States Securities and Exchange Commission (SEC) zu

erhöhter Transparenz bezüglich des Umgangs mit Klimarisiken.

Wie der von EY in Zusammenarbeit mit Oxford Analytica erstellte Bericht «The future of sustainability reporting standards» zeigt, werden die nächsten 12 bis 18 Monate wahrscheinlich zu den bedeutendsten Neuerungen in der Rechnungslegung und Berichterstattung von Unternehmen seit Jahrzehnten führen. Während sich der globale Standardisierungsprozess für die Klima- und Nachhaltigkeitsberichterstattung weiterentwickelt, gilt es viele verbliebene offene Fragen zu adressieren, z. B. welche Informationen und Kennzahlen Gegenstand einer freiwilligen bzw. obligatorischen Berichterstattung sein sollten, welche Informationen als wesentlich angesehen werden und ob entsprechende Offenlegungen in den Geschäftsbericht integriert oder in einem separaten Nachhaltigkeitsbericht publiziert werden sollten. Die Beiträge von Expertinnen und Experten der Rechnungslegung zu diesen Fragen werden entscheidend sein, um weltweit einheitliche Kennzahlen und Angaben zu erreichen, die zuverlässig, vergleichbar und relevant sind.

Prüfung der Klima- und Nachhaltigkeitsberichterstattung

Da immer mehr Unternehmen, die ihre Stakeholder über ihr Nachhaltigkeitsengagement und die Auswirkungen des Klimawandels informieren, ihre Offenlegungen ausweiten, ist zu erwarten, dass auch die Fragen nach Details, der Risikoexposition und der Belastbarkeit der offengelegten Informationen und Kennzahlen zunehmen werden. Um das Vertrauen der Stakeholder aufrechtzuerhalten, werden Unternehmen möglicherweise eine externe Prüfung ihrer Angaben in Betracht ziehen – oder sogar dazu verpflichtet werden, wie beispielsweise in der EU durch die CSRD.

Eine unabhängige Prüfung der Klima- und Nachhaltigkeitsberichterstattung kann die Glaubwürdigkeit der Offenlegungen, die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens und die Abdeckung von Erwartungen von Finanzmarktakteuren erhöhen. Unternehmen sollten dem-

entsprechend damit beginnen, Prüfungen ihrer gesamten Klima- und umfassenderen Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Berichterstattung (ESG) in Betracht zu ziehen, um das Vertrauen der Stakeholder zu stärken und die erwarteten regulatorischen Verpflichtungen zu erfüllen. Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene CSRD wird zum Beispiel auch von vielen Schweizer Unternehmen verlangen, eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit bezüglich ihrer berichteten Nachhaltigkeitsinformationen entweder von ihrer externen Revisionsstelle oder einem sonstigen unabhängigen Prüfungsdienstleister durchführen zu lassen.

Integration in die Buchhaltungs- und Finanzfunktionen

Ein Unternehmen kann nur dann Werte für alle seine Stakeholder schaffen, wenn es die Fähigkeiten und den Input der gesamten Organisation hierfür nutzt. Das Rechnungswesen und die Finanzabteilung können eine Schlüsselrolle bei diesen kollektiven Anstrengungen spielen, indem sie sich mit den Anforderungen der verschiedenen Stakeholder – insbesondere der Kundschaft, der Mitarbeitenden und Investoren – auseinandersetzen, diese verstehen und in relevante und belastbare Kennzahlen und Offenlegungen umsetzen.

Die Berichterstattung muss für die Stakeholder glaubwürdig und relevant sein und eine klare Verbindung zwischen finanziellen und nicht-finanziellen Informationen herstellen. Chief Financial Officers (CFOs) und Finanzcontroller können auf der Grundlage ihrer Erfahrungen und ihres Wissens über Managementinformationssysteme sowie Berichterstattungsprozesse und Kontrollen zur Relevanz und Qualität der Offenlegungen bezüglich nicht-finanzieller Informationen beitragen. Die Finanzfunktionen können zudem helfen, einen effektiven Governance Setup zu etablieren wie auch eine unabhängige Prüfung nicht-finanzieller Prozesse, Kontrollen und Kennzahlen zu ermöglichen – eine wichtige Voraussetzung hinsichtlich Schaffung von Vertrauen und Transparenz gegenüber Stakeholdern.

Fazit

Während regulatorische und freiwillige globale Standards entwickelt werden, dürfen wir nicht vergessen, dass Klima- und Nachhaltigkeitsberichterstattung allein genommen gesellschaftliche Herausforderungen wie beispielsweise den Klimawandel nicht lösen können. Aber sie sind mitentscheidend, um entsprechende Fortschritte adäquat zu messen und zu kommunizieren. Die Wirtschaftsprüfung hat dabei die Möglichkeit, ihre Erfahrungen im Umgang mit Berichterstattungssystemen in den Kampf gegen den Klimawandel sowie zur Erreichung der UN SDGs einzubringen. Rechnungslegungs- und Finanzfachleute werden durch ihre Rolle im Management von Unternehmen, Verbänden und Fachgremien zur Erhöhung der Relevanz und Qualität der Klima- und Nachhaltigkeitsberichterstattung beitragen. Zudem schaffen sie durch unabhängige Prüfungen entsprechender Berichte Vertrauen bei den Nutzern der offengelegten Informationen.



Mark Veser

Präsident der EXPERTsuisse-Kommission Nachhaltigkeit/ESG, Senior Manager, Leiter des Bereichs Climate Change and Sustainability Services bei EY in der Schweiz

Finanzprozesse im Wandel dank neuen Treuhandmodellen

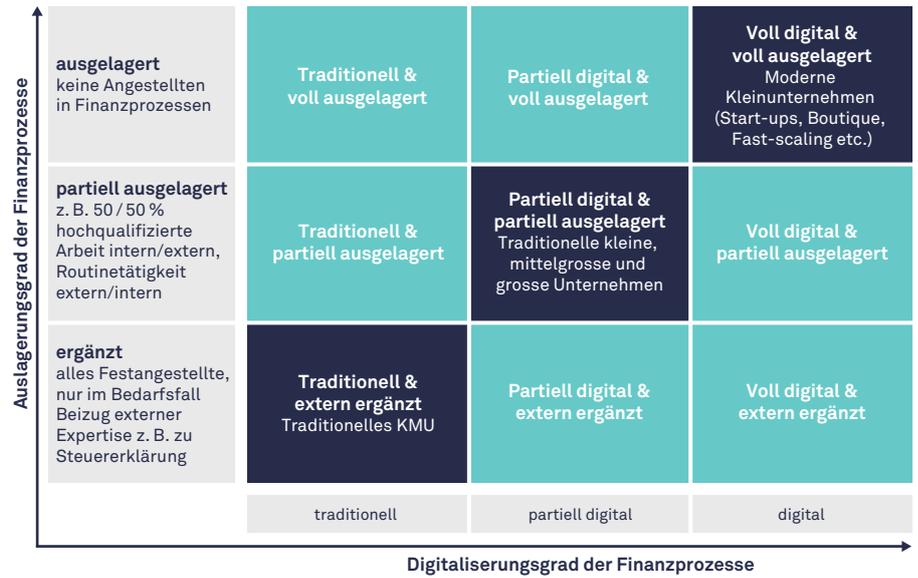
Unternehmen haben den Druck, Kundennutzen zu stiften und Kosten zu optimieren. Gleichzeitig haben Treuhänderinnen und Treuhänder neue digitale Lösungen. In Kombination erhöht dies die Bedeutung von Business Outsourcing Services bis hin zum outgesourceten digitalen CFO.

Covid-19 brachte Kostendruck und den Blick fürs Wesentliche

Die Coronakrise hat die Relevanz der Treuhänderinnen und Treuhänder eindrücklich aufgezeigt. Kurzfristig ging es darum, den Kundenunternehmen beim Überleben zu helfen. Unterstützt wurde beispielsweise beim Anfordern von Notkrediten, Kurzarbeit oder Mietzinsreduktionen sowie bei der Liquiditätsplanung und dem rigorosen Kostenmanagement. Darüber hinaus ging es aber auch um das Erlangen einer langfristigen Lebensfähigkeit. Hierzu wurden Geschäftsmodelle weiterentwickelt oder komplett neu gestaltet, um dadurch den Kundennutzen und die Profitabilität zu erhöhen. Oft gehen solche Transformationsprojekte auch einher mit einer erhöhten Kundenorientierung und einem Fokus auf Kern-Wertschöpfungsaktivitäten. In diesem Zusammenhang werden auch andere Prozesse – z.B. Finanzprozesse – hinterfragt, optimiert, digitalisiert und ausgelagert.

Die fortschreitende Digitalisierung erfasst längst nicht nur die Geschäftsprozesse, sondern auch die Art und Weise sämtlicher Finanzprozesse – von Budgetierung über Fakturierung, Inkasso/Mahnwesen, Rechnungseingang/-visierung/-zahlungen bis hin zu Lohnwesen, Buchführung, Controlling, Jahres-

EXPERTsuisse 9-Felder-Matrix der Treuhandmodelle



Die Digitalisierung und Auslagerung von Finanzprozessen spannen ein Optionenraaster auf, welches verschiedene Grade der Ausgestaltung nach den Bedürfnissen der Kundschaft ermöglicht.

abschluss und Steuerabrechnung (inkl. MwSt). Hier steht der Treuhandbranche eine Vielzahl an digitalen Tools zur Verfügung, welche die Routinetätigkeit automatisiert erledigen und die Treuhänderinnen und Treuhänder ihre Zeit für die wirklich wesentlichen Fragestellungen nutzen lassen. Nicht nur haben viele Treuhänderinnen und Treuhänder ihren eigenen Wertschöpfungsprozess digitalisiert, auch die Interaktion mit der Kundschaft ist digitaler geworden – bereits vor Covid-19, und jetzt erst recht.

Vielzahl von Optionen für die Optimierung von Finanzprozessen

An der EXPERTsuisse Treuhandtagung 2021 wurde erstmalig das Konzept der 9-Felder-Matrix der Treuhandmodelle vorgestellt. Der in der oben stehenden Abbildung dargelegte Konzeptrahmen beruht auf der vertikalen Dimension des «Auslagerungsgrads der Finanzprozesse» und der horizontalen Dimension des «Digitalisierungsgrads der Finanzprozesse». Jede dieser Dimensionen wird in drei Ausprägungen gegliedert, womit eine 9-Felder-Matrix entsteht. Während links unten das traditionelle und lediglich punktuell extern ergänzte Modell steht, ist rechts oben das voll digitale und ausgelagerte Mo-

dell. Neben diesen zwei Extremen gibt es sieben Modelle dazwischen.

Die Digitalisierung und Auslagerung von Finanzprozessen spannen ein Optionenraaster auf, welches verschiedene Grade der Ausgestaltung nach den Bedürfnissen der Kundschaft ermöglicht. Für Treuhandunternehmen lohnt es sich, den IST-Kundenstamm (100 %) den 9 Feldern zuzuordnen und sich zu überlegen, wie in fünf Jahren der SOLL-Kundenstamm aussehen soll. Neben der Neukundengewinnung wird es zur Erreichung des SOLLs auch darum gehen, bisherige Kunden vom heutigen Modell in neue Modelle zu entwickeln.

Für die wichtigsten Bestandskunden und die avisierten Neukunden lohnt es sich, entsprechende Kundenstrategien zu definieren. Dies beinhaltet auch das Erstellen eines Business Cases für die neue Form der Zusammenarbeit, wo der Kunde sieht, zu welchen Kosten er welchen Nutzen bekommt – überzeugend sind Lösungen, die sich rechnen. Daraus resultierende Beratungsprojekte zur Digitalisierung und Auslagerung von Finanzprozessen im Sinne von Management Consulting, während der Betrieb des Treuhanddienstleistungsmodells einem fortlaufenden Outsourcing Service entspricht.

Die Transformation ist bereits Realität und wird sich weiter fortsetzen

Anlässlich einer während der Treuhandtagung vom Mai 2021 durchgeführten Umfrage, haben rund 100 Teilnehmende bestätigt, dass sich grosse Teile der Treuhandbranche bereits heute in einem Transformationsprozess befinden. Dieser wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen.

In fünf Jahren werden 51 % der Kundinnen und Kunden von Treuhandunternehmen ihre Finanzprozesse vollständig digital abwickeln. Heute sind es erst 16 % (+35 % in fünf Jahren). Fast die Hälfte der Kundschaft, nämlich 44 %, wird traditionell (mehrheitlich analog) betreut, in fünf Jahren nur noch 12 % (–32 % in fünf Jahren). Die partiell digitale Betreuung liegt momentan und in fünf Jahren unverändert bei 38 % (+/– 0).

Die Branche ist für den Wandel bereit. Die Coronakrise ist unbestritten ein Digitalisierungs-Booster. Erstaunlich, wie schnell Wandel möglich ist, wenn keine andere Wahl besteht, als diesen abrupt und sofort einzuleiten. Remote Delivery, Homeoffice, Videokonferenzen, digitale Signaturen – alles war und ist plötzlich möglich. Jahrelang bestehende Zweifel über die Bereitschaft von Kundinnen und Kunden und Mitarbeitenden waren in wenigen Wochen weggewischt. Neue Formen der Führung und Zusammenarbeit werden auch zukünftig Hand in Hand mit einem digitaleren Umgang mit Routinetätigkeiten gehen.

Wir begleiten die Transformation mit handfesten Fakten

Im Jahr 2017 veröffentlichte EXPERTsuisse die erste Digitalisierungsstudie. Auf die Frage, wie die Zusammenarbeit mit dem Kunden organisiert ist, gaben damals 84 % an, wenige bis keine Videokonferenzen durchzuführen, und die elektronische Beleglieferung mittels PDF wurde gerade einmal von 19 % mehrheitlich genutzt. Bei der Weiterführung der Studie im Jahr 2019 zeigten sich erste Bewegungen. Hier waren Cloud Services und auch das Thema Dokumentenmanagement schon The-

men mit stärkerer Gewichtung in der Wahrnehmung der befragten Mitgliedereunternehmen.

Es ist davon auszugehen, dass sich, auch durch die coronabedingten Herausforderungen, die Digitalisierungsanstrengungen weiter beschleunigt haben. Deshalb hat EXPERTsuisse die Mitgliederdatenerhebung im Juni als Startschuss für die Erhebung der Daten für die Weiterführung der Digitalisierungsstudie im Jahr 2021 genutzt. Gleichzeitig werden diese Daten in den kommenden Monaten zusätzlich angereichert durch eine nationale Marktstudie, welche auch die Erwartungen in Bezug auf die Digitalisierung der Finanzprozesse aus Kundenperspektive erhebt. Im Frühjahr 2022 ist es EXPERTsuisse möglich, ein umfassendes Bild darüber zu vermitteln, wie stark sich die Digitalisierung bereits heute auf die Kundenbeziehung auswirkt und wie die Kundenbeziehung bis in fünf Jahren ausgestaltet werden soll. Dieses Bild wird ergänzt durch die Sicht der Kunden, welche aus ihrer Perspektive ihre Erwartungen an die Digitalisierung der Finanzprozesse heute und in Zukunft definieren.

Fazit: mehr Nutzen, weniger Kosten

Heutzutage bieten sich auf Basis von digitalisierten und ausgelagerten Finanzprozessen ganz andere Formen der Zusammenarbeit zwischen einem KMU und der Treuhänderin oder dem Treuhänder an. Es gilt der Grundsatz: Je kleiner das Unternehmen ist, desto weniger macht es Sinn, selber Mitarbeitende im Finanzbereich angestellt zu haben. Die Kosten für Rekrutierung, Entwicklung/Qualifizierung und Stellvertretung eigener Angestellter sind oftmals unattraktiv im Vergleich zu einem Outsourcing. Der Treuhänder als outgesourcter digitaler CFO schafft robuste Fakten und ermöglicht dadurch verantwortungsvolle Entscheide und deren wirksame Umsetzung. So lässt sich aus den Finanzprozessen ein Optimum an Steuerungsinformation generieren – mehr Nutzen bei weniger Kosten.

Helfen Sie mit, die Zukunft der Branche zu gestalten

Motivieren Sie Ihre Kundinnen und Kunden zur kostenlosen Teilnahme an der von EXPERTsuisse und SwissICT durchgeführten Online-Befragung. Die Daten zu den Finanzprozessen von allen Befragten werden anonymisiert zusammengeführt, damit die EXPERTsuisse Digitalisierungsstudie 2021 zusätzlich mit einem Ausblick auf die Branche vervollständigt werden kann.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine kostenlose Analyse zum Stand der digitalen Transformation im Unternehmen. Ihr Kunde erhält sofort sowohl eine neutrale und unabhängige Bewertung als auch eine Möglichkeit zum Benchmarking mit der eigenen Branche. Die Beantwortung der Fragen dauert lediglich 15 Minuten und ist vollständig kostenlos. Der Online-Fragebogen ist zu finden auf: www.swissict.ch/checkup/



Luzia Hafen

Mitglied der Geschäftsleitung
EXPERTsuisse, Ressortleitung Business
Transformation & Themenmanagement



Marius Klausner

Direktor & VR-Delegierter
EXPERTsuisse, Geschäftsführer
allianz denkplatz schweiz

Wichtige branchenpolitische und regulatorische Geschäfte

Die Covid-19-Krise hat die Relevanz der Prüfungs- und Beratungsbranche besonders deutlich aufgezeigt: An der Front halfen EXPERTsuisse Mitglieder den Unternehmen, die Krise zu bewältigen; im Hintergrund wurde Expertise in politische Prozesse eingebracht.

EXPERTsuisse setzt sich für optimale Rahmenbedingungen in der Prüfungs- und Beratungsbranche und für einen starken Wirtschaftsstandort Schweiz ein. Dabei nimmt er zu branchenrelevanten, wirtschaftspolitischen und gesetzgeberischen Fragen Stellung und steht in Kontakt mit Verwaltung, Politik und Wirtschaft.

Der Verband ist Mitglied in nationalen (z. B. economiesuisse, Arbeitgeberverband, allianz denk-

platz schweiz, allianz e-tax schweiz) und auch internationalen Organisationen (z. B. Accountancy Europe und International Federation of Accountants).

Nachfolgend sind Themen von besonders hoher berufs-, branchen- oder wirtschaftspolitischer Bedeutung aufgeführt.

EXPERTsuisse in Zeiten der Coronapandemie relevanter denn je

Die Coronakrise fordert Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. EXPERTsuisse leistete einen bedeutenden Beitrag zur Krisenbewältigung: Zum einen floss Expertise in den politischen Diskussionsprozess ein und zum anderen wurden die Mitglieder dabei unterstützt, mittels Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsleistungen die Wirtschaft am Laufen zu halten.

Der Verband hat sich im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie mit zahlreichen fachtechnischen Fragestellungen in den Fachkommissionen auseinandergesetzt und Lösungsvorschläge für die Politik und die Branche ausgearbeitet. Einzelne Vorschläge sind auch in die Covid-19-Notverordnung und in das Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetz eingeflossen.

Wichtige Rolle der Wirtschaftsprüfung bei Missbräuchen von Covid-19-Krediten

Im Zusammenhang mit den Covid-19-Krediten hat das Parlament in der letzten Herbstsession das Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetz (Covid-19-SBüG) verabschiedet und per sofort in Kraft gesetzt. Damit wurden die Bestimmungen der Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung ins Gesetz überführt.

Das Covid-19-SBüG regelt die Voraussetzungen für die Vergabe von Bankkrediten an von der Coronakrise gebeutelte Unternehmen. Mit dem Covid-19-SBüG bleiben die in der Verordnung festgelegten Ausschüttungssperren (Dividenden, Tantiemen und Kapitaleinzug) sowie die weiteren Beschränkungen bei der Kreditmittelverwendung bestehen mit Ausnahme, dass künftig auch wieder Erweiterungsinvestitionen zulässig sind.

Das Covid-19-SBüG ändert den Prüfungsgegenstand der ordentlichen und

eingeschränkten Revision nicht. Für den Fall, dass die Revisionsstelle im Rahmen der Abschlussprüfung Verstösse gegen die Kreditverwendungsbestimmungen des Covid-19-SBüG feststellt, hat die Revisionsstelle aber eine Meldepflicht gegenüber den Unternehmensorganen und – falls ein ordnungsgemässer Zustand nicht hergestellt wird – gegenüber der zuständigen Bürgschaftsorganisation (vgl. Art 23 Abs. 1 Covid-19-SBüG). Eine umfassende Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Kreditverwendung erfolgt im Rahmen einer separaten sogenannten Covid-19-Kreditverwendungsprüfung, die von den Bürgschaftsorganisationen beauftragt werden kann (vgl. Art 23 Abs. 2 und 3 Covid-19-SBüG).

Wichtige Massnahmen zur Verhinderung von missbräuchlichen Konkursen (19.043)

Mit griffigen gesetzlichen Massnahmen soll verhindert werden, dass Unternehmen das Konkursverfahren dazu missbrauchen können, um sich ihrer Ver-

pflichtungen zu entledigen und so Gläubiger schädigen (Verhinderung von Kettenkonkursen). Im Zentrum stehen verschiedene, strafrechtliche Massnahmen. Darüber hinaus sieht der Gesetzesentwurf folgende Ergänzungen vor:

- Die Publizität des Handelsregisters soll erweitert werden: Neu soll die Öffentlichkeit nach den im Handelsregister eingetragenen Personen suchen können.
- Die bundesgerichtliche Rechtsprechung zum Verbot des Mantelhandels (Verkauf der Anteile von faktisch liquidierten Unternehmen) soll kodifiziert werden.
- Die Möglichkeit des rückwirkenden Opting-outs aus der Revisionspflicht soll abgeschafft werden. Zudem soll das Opting-out alle zwei Jahre beim Handelsregister neu angemeldet werden.

EXPERTsuisse sieht den Handlungsbedarf und begrüsst die vorgeschlagenen Massnahmen grösstenteils. Wichtig wäre zudem eine Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen den Ämtern (wie Bundesamt für Statistik, Steuerämter und Handelsregisterämter).

Kommissionsmotion zur Weiterentwicklung des Revisionsrechts

Die Rechtskommission des Ständerats will den Bundesrat beauftragen, dem Parlament eine Vorlage zu einer Revision des Revisionsrechts vorzulegen. Die Kommissionsmotion basiert auf einem Bericht des Bundesamtes für Justiz, wonach ergänzende, risikobasierte Kriterien hinsichtlich eines Opting-outs (wie z.B. eine Revisionspflicht für die ersten zwei Geschäftsjahre) helfen könnten, die Anzahl der Konkursfälle zu senken.

Auch wenn verschiedene Vorstellungen im Raum stehen (bis hin zu der fragwürdigen SECO/ZHAW-Studie), ist es wichtig, dass man aufbauend auf der Faktenlage an den Stärken des bisherigen Systems festhält und nur Verbesserungen im gesamtwirtschaftlichen Interesse aufnimmt. Das KMU-HSG-Institut führte auf Basis aktueller Daten eine wissenschaftliche Studie durch,

welche aufzeigt, dass das Vorhandensein einer Revisionsstelle die Bonitäts- und Konkursrisiken senkt. Es ist sachgerecht und nachvollziehbar, ein risikoorientierteres Opting-out anzustreben, jedoch mit Blick auf Konkursverhinderungen generell und nicht nur auf den Aspekt der missbräuchlichen Konkurse.

KMU-Prüferansatz und Bereinigung des RAB-Registers

Zugelassene Revisoren sollen im KMU-Segment sämtliche Prüfungsdienstleistungen erbringen können (auch alle Spezialprüfungen), was für die KMU-Welt praktisch wäre. Voraussetzung dafür wäre eine längst fällige Anpassung der Zulassungsanforderungen für Revisoren und Revisionsexperten. Zum einen wäre dies eine Anpassung an die gestiegene Komplexität für zugelassene Revisoren (aufgrund der damaligen Erhöhung der Schwellenwerte und neu aller Spezialprüfungen). Zum anderen würde damit erstmalig sichergestellt, dass alle zugelassenen Revisoren und Revisionsexperten auch über eine minimale Ausbildung in Wirtschaftsprüfungsthemen verfügen müssen, kombiniert mit entsprechender Berufserfahrung. Eine gemischte Arbeitsgruppe (RAB, EXPERTsuisse, Treuhand|Suisse und veb) hat sich 2020/21 mit diesem Thema beschäftigt und hat entsprechende Lösungsansätze erarbeitet, welche es jetzt auf den geeigneten Wegen umzusetzen gilt.

BVG-Prüfungsansatz und Stärkung der Gesamt-Governance im Interesse der Destinatärinnen und Destinatäre

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) hat 2016 Weisungen zur «Qualitätssicherung in der Revision nach BVG» publiziert und darin spezifische Anforderungen an die Revisionsstelle definiert. Dies war Anlass, dass EXPERTsuisse ein Projekt für eine nachhaltigere Sicherung der Prüfungsqualität im Bereich der Pensionskassenprüfung und dazu eine gemischte Arbeitsgruppe (OAK BV, RAB, EXPERTsuisse, Treuhand|Suisse und veb) ins Leben gerufen hat.

Die Arbeitsgruppe hat mittlerweile einen Zwischenbericht erstellt und weiterzuverfolgende Aspekte festgelegt. Dazu gehören etwa die Klärung des Prüfumfanges, der Rolle des Experten für berufliche Vorsorge und der Arbeitsteilung zwischen Revisionsstelle und Vorsorgeexperten sowie die Anforderungen an die Mitglieder der obersten Organe der Vorsorgeeinrichtungen. Eine zusätzliche staatliche Beaufsichtigung der Pensionskassenprüfer durch die RAB hält der Vorstand von EXPERTsuisse als nicht zielführend.

Stärkung der Gesamt-Governance bei subventionierten Unternehmen im Transportbereich

Aufgrund des Postauto-Falls hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) Ende Oktober 2020 die Richtlinie «Spezialprüfung Subventionen» publiziert, nachdem im Laufe des Jahres 2020 Pilotprüfungen bei ausgewählten Transportunternehmen durchgeführt worden waren. Die Richtlinie – welche unter Einbezug von EXPERTsuisse erarbeitet wurde – regelt die Vorgaben, die Vorgehensweise und die Prüfungshandlungen zur jährlichen Spezialprüfung, welche im Auftragsverhältnis durchzuführen ist (sog. «Spezialprüfung Subventionen»). Transport- und Infrastrukturunternehmen, welche jährlich gesamthaft mehr als CHF 1 Mio. Subventionen erhalten, unterliegen neu dieser jährlichen gesonderten Spezialprüfung, welche als separater Auftrag vom Unternehmen an eine Prüfungsgesellschaft zu vergeben ist.

Neben den gesetzlichen Grundlagen enthält sie Begriffsdefinitionen sowie Einzelheiten zum Auftrag, den durchzuführenden Prüfungshandlungen und zur Berichterstattung. Ferner soll eine «Guidance» zur Erläuterung und Klärung der gesetzlichen Vorgaben für die Transportunternehmen erarbeitet werden. Durch die Guidance sind Präzisierungen in den Bereichen Bestellverfahren, Jahresrechnung, Finanzierung und Controlling vorgesehen. EXPERTsuisse hat Ende 2020 ein Q&A-Dokument und ein Berichtsmuster zur Richtlinie «Spezialprüfung Subventionen» veröffentlicht.

Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative – klare Verantwortlichkeiten und Kompatibilität sind wichtig

Der Gegenvorschlag zur KVI führt zu mehr Transparenz bezüglich nicht-finanzieller Informationen von Grossunternehmen sowie bezüglich Compliance hinsichtlich Kinderarbeit und Konfliktmineralien. Ob ein Unternehmen unter diese neuen Regelungen fällt und ob eine Angemessenheitsprüfung des Compliance-Management-Systems (nicht des Berichts) hinsichtlich Konfliktmineralien durchzuführen ist, obliegt der Beurteilung und der Verantwortung des Verwaltungsrats.

Bei der Revisionsaufsichtsbehörde zugelassene Revisionsgesellschaften mit Zulassung als Revisionsexpertin verfügen über die für eine derartige Prüfung notwendige Unabhängigkeit, Qualifikation und Erfahrung hinsichtlich des Schweizer Prüfungsstandards 980 zur Prüfung von Compliance-Management-Systemen. Diese Prüfung erfolgt wie im Verordnungsentwurf vermerkt mit begrenzter Zusicherung im Sinne einer Angemessenheitsprüfung. Es ist also keine Wirksamkeitsprüfung, sondern in Analogie zur IKS-Prüfung bei der Ordentlichen Revision eine Existenzprüfung. Nicht Bestandteil der gesetzlichen Prüfung ist die Berichterstattung zur Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten.

Keine Erweiterung der GwG-Sorgfaltspflichten für Beraterinnen und Berater

Mit der Revision des Geldwäschereigesetzes (GwG) sollen verschiedene jüngste Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung umgesetzt werden. Nach längeren Debatten hat das Parlament entschieden, die Bestimmungen über die Beratungsdienstleistenden zu streichen, was EXPERTsuisse begrüsst.

Eine Ausdehnung des GwG-Geltungsbereichs auf Beraterinnen und Berater würde zu zahlreichen Abgrenzungs- und Auslegungsfragen führen, entsprechend

die Rechtsunsicherheit deutlich erhöhen und keinen Mehrwert in der Bekämpfung von Geldwäscherei beisteuern. Im internationalen Vergleich verfügt die Schweiz bereits heute über ein sehr griffiges und effizientes System.

Zudem unterstehen sämtliche Beraterinnen und Berater ungeachtet ihres Tätigkeitsfeldes bereits heute Art. 305bis StGB (Geldwäscherei) sowie den Strafbestimmungen der einschlägigen Steuergesetze. Somit machen sich Beraterinnen und Berater bereits heute strafbar, falls sie in Geldwäschereiaktivitäten oder Steuerhinterziehung involviert sind.

Vereinheitlichung der elektronischen Steuerdeklarationsprozesse

Mit dem Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich wird die Verpflichtung zur Unterzeichnung der elektronisch eingereichten Steuererklärung aufgehoben und werden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um elektronische Verfahren im Steuerbereich zu ermöglichen. Dazu sollen schweizweit die Datenformate vereinheitlicht werden, was die Grundlage für den Datenaustausch zwischen den Kantonen bildet (wobei die Nutzung der kantonalen Steuererklärungsformulare weiterhin ermöglicht wird).

EXPERTsuisse und die allianz e-tax schweiz begrüssen das neue Gesetz, da es dem Hauptanliegen Rechnung trägt: Wichtig ist uns die Schaffung einer Regelung, um elektronische Prozesse und Verfahrensabläufe schweizweit zu vereinheitlichen und die Digitalisierung des gesamten Interaktionsprozesses zwischen Steuerpflichtigen, bevollmächtigten Beratern (Treuhand, Steuerberater) und den Steuerbehörden zu unterstützen.

EXPERTsuisse unterstützt Reform der Verrechnungssteuer

Mit der Verrechnungssteuerreform will der Bundesrat den Fremdkapitalmarkt in der Schweiz stärken. Im Zentrum der Reform steht die ersatzlose Abschaffung der inländischen Verrechnungs-

steuer auf Obligationenzinsen sowie der Umsatzabgabe auf inländischen Obligationen. Die Reform ermöglicht dadurch die verrechnungssteuerfreie Ausgabe von Obligationen sowie strukturierten Produkten durch eine inländische Gesellschaft.

EXPERTsuisse begrüsst die Reform und hat im Mai 2021 an der Anhörung der WAK-N teilgenommen. Die Vorlage ist aus standortpolitischer Sicht wichtig und eine steuerliche Massnahme, die den Wohlfahrtsstaat nachhaltig stützen sollte. Die Vorlage kommt im Herbst 2021 ins Parlament.

Neue Arbeitswelt verlangt ein flexibles Arbeitsrecht

Seit 2016 leiden insbesondere die Branchen der Wissensberufe unter einer Verschärfung des Vollzugs des Arbeitsgesetzes, wodurch jahrzehntelang bewährte Arbeits- und Lebensformen nicht mehr möglich sind. Die Pa. Iv. Graber fordert daher eine punktuelle Modernisierung des Arbeitsrechts. Ziel ist es, die bewährten Arbeitsformen mit einem Jahresarbeitszeitmodell zu legalisieren. Wenn es um flexiblere Arbeitsmodelle geht, hinkt die Schweiz hinterher. In diversen Ländern profitieren hochqualifizierte Arbeitnehmende von mehr Flexibilität. Per 1. Juli 2021 hat der Bund flexiblere Arbeitsmodelle für sein Personal eingeführt, als er dies der Privatwirtschaft zugesteht.

Seit Frühling 2019 ist die Beratung ausgesetzt, weil zwischenzeitlich der Verordnungsweg geprüft wurde. Der Verordnungsentwurf erfüllt zentrale Anliegen der Pa. Iv. Graber (selbstbestimmte Unterbrechung der Ruhezeit, selbstbestimmte Wochenverteilung, inkludierte ICT-Branche) jedoch nicht und muss in diesen Punkten korrigiert werden, damit EXPERTsuisse dem Verordnungsentwurf zustimmen kann.

Weitere Informationen finden sich unter www.allianz-denkplatz-schweiz.ch.

Unsere Tagungen

Wirtschaftsprüfung – Steuern – Treuhand

EXPERTsuisse Jahrestagung 2022

29.09.2022, Kursaal Bern



Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik präsentieren und diskutieren Aktualitäten und Trends von hoher Relevanz für die Wirtschaftsprüfungs-, Steuer- und Treuhandbranche.

EXPERTsuisse Wirtschaftsprüfungstagung 2022

22.06.2022, Kursaal Bern



An der jährlich stattfindenden Wirtschaftsprüfungstagung wird ein aktuelles Thema in Vorträgen von verschiedenen Seiten beleuchtet. In den anschliessenden Paneldiskussionen vertreten Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Praxis ihren jeweiligen Standpunkt und diskutieren mögliche zukünftige Entwicklungen und Auswirkungen auf die Branche.

EXPERTsuisse Steuertagung 2022

03.11.2022, Schweizerhof Bern



Aktuellste Entwicklungen aus Sicht von Verwaltung, Wissenschaft und Praxis: Nehmen Sie teil an einem Gedankenaustausch zwischen allen an der Entwicklung des Schweizer Steuerrechts interessierten Kreisen.

EXPERTsuisse Treuhandtagung 2022

17.05.2022, Kursaal Bern



Ein ungezwungener Austausch innerhalb der Treuhandbranche: Der Fachdiskurs umfasst Referate und Paneldiskussionen zu aktuellen Themen aus dem Alltag der klassischen Treuhandberatung und zu wichtigen Zukunftsthemen.

Hinweis: Alle Tagungen werden auf Französisch simultan übersetzt und finden zentral in Bern statt.

Informationen zu allen aktuellen Weiterbildungsangeboten finden Sie unter www.expertsuisse.ch/weiterbildung

Ausgewählte Publikationen



Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung (HWP)

- Band «Buchführung und Rechnungslegung»
- Band «Ordentliche Revision»
- Band «Eingeschränkte Revision»
- Band «Betriebswirtschaftliche Prüfungen und verwandte Dienstleistungen»
- Band «Finanzdienstleistungen, Personalvorsorge und öffentliche Verwaltung»



EXPERT INFO

Personalisierbarer Kunden-N Newsletter für Mitgliedunternehmen von EXPERTsuisse



EXPERT FOCUS

Schweizerische Zeitschrift für Wirtschaftsprüfung, Steuern, Rechnungswesen und Wirtschaftsberatung



Praxiskommentar zur Unternehmenssteuerreform (STAF)

Schriftenreihe Band 191, Hrsg. EXPERTsuisse und Pascal Henny

Umfassende Kommentare zu allen neuen Bestimmungen der Unternehmenssteuerreform

Das revidierte Aktienrecht

Die wichtigsten Änderungen übersichtlich zusammengefasst für Prüfer, Berater und ihre Kunden



EXPERT FOCUS App



EXPERTsuisse App

Ihr mobiler Begleiter und aktueller Informationskanal



Diese und weitere Publikationen
www.expertsuisse.ch/webshop





Vier von vier Expertendiplomen mit maximaler NQR-Einstufung

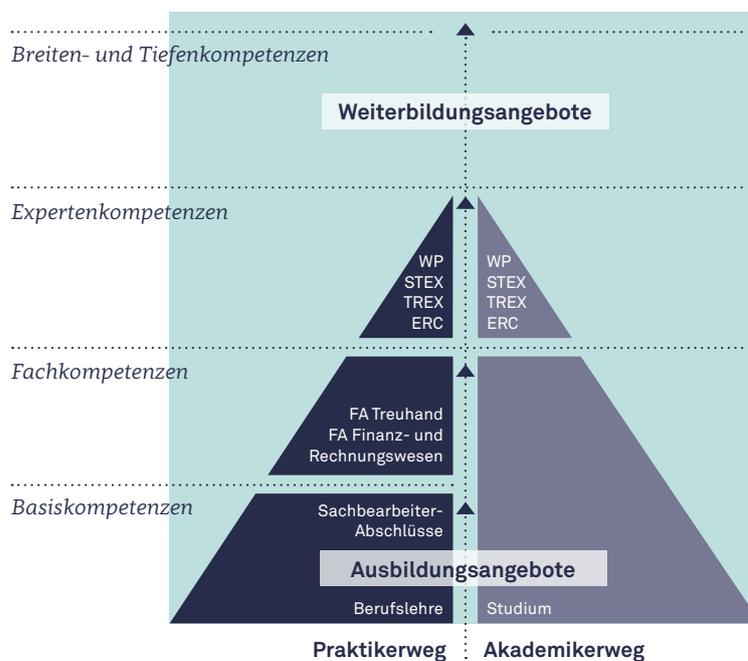
Die vier eidgenössischen Diplome von EXPERTsuisse sind in der Schweiz das Mass aller Dinge der höheren Berufsbildung. Seit dem 1. Juli 2021 ist nun auch der eidg. dipl. Steuerexperte auf der höchstmöglichen Stufe im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) eingeordnet.

EXPERTsuisse hat 2020 im Auftrag der Trägerorganisation der höheren Fachprüfungen zum dipl. Steuerexperten das Berufsbild und die Definition der Kompetenzen des Steuerexperten mit einer verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelt mit dem Ziel, die höchstmögliche Einstufung im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) zu erhalten. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat im April 2021 auch beim letzten der vier Expertendiplome, welche für die EXPERTsuisse Einzelmitgliedschaft qualifizieren, die Einstufung des dipl. Steuerexperten auf der höchstmöglichen Stufe 8 bestätigt. Per 1. Juli 2021 ist die beantragte Einstufung in Kraft getreten.

Schweizweit sind die Ausbildungen und Expertendiplome in Wirtschaftsprüfung, Steuern, Treuhand sowie Rechnungslegung und Controlling bisher die einzigen vier Ausbildungsabschlüsse auf dem höchsten NQR-Niveau. Der NQR soll die Orientierung im Bildungssystem erleichtern und zur besseren nationalen und internationalen Vergleichbarkeit der Schweizer Abschlüsse beitragen. Vor allem für den Berufsnachwuchs wird die internationale Transparenz mit der Abgabe von mehrsprachigen Zeugnis-erläuterungen und Diplomzusätzen erhöht.

Quelle: SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation), 2020
Hinweis: 2020 konnten coronabedingt nicht alle Prüfungen durchgeführt werden.

Der Weg zum Expertendiplom und darüber hinaus



WP: Diplomierter Wirtschaftsprüfer
STEX: Diplomierter Steuerexperte
TREX: Diplomierter Treuhandexperte
ERC: Diplomierter Experte in Rechnungslegung und Controlling
FA Treuhand / FA Finanz- und Rechnungswesen: Fachausweis Treuhand / Finanz- und Rechnungswesen

Top 10 von weit über 100 Diplomen und Berufsprüfungen

(nach Anzahl Absolventen)

- | | |
|--|---|
| 1. Diplomierter Wirtschaftsprüfer | 6. Diplomierter Steuerexperte |
| 2. Diplomierter Experte in Rechnungslegung und Controlling | 7. Brandschutzexperte mit eidg. Diplom |
| 3. Diplomierter Bauleiter Hochbau | 8. Diplomierter Finanzanalytiker und Vermögensverwalter |
| 4. Medizinischer Masseur mit eidg. Dipl. | 9. Sanitärmeister mit eidg. Diplom |
| 5. Diplomierter Treuhandexperte | 10. Dipl. Leiter in Facility Management |

1. Der EXPERTsuisse Kompetenz-Ansatz

Die Kompetenzorientierung lässt sich an der EXPERTsuisse Formel für «Return on Education» (RoEd) ablesen.

RoEd = ([Erworbene **Kompetenzen**] + [Kompetenz-**Signalisierung**] / ([Direkte **Kosten** für die Ausbildung] + [Indirekte Kosten der investierten **Zeit**])

2. Der EXPERTsuisse Methoden-Mix-Ansatz

Um vom reinen Kennen zum Können (= Kompetenz) zu gelangen, ist ein didaktischer Methoden-Mix notwendig für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Bildungs-Events. Dies erst recht, weil der grösste Hebel zur Maximierung des RoEd die Minimierung der Zeit ist.

3. Der EXPERTsuisse Kombi-Event-Ansatz

Bildungsveranstaltungen können als «Neue Präsenzveranstaltungen» (mit erhöhter Interaktion), als «reine Onlineveranstaltungen» (Corona-gelernt) sowie als «Hybridveranstaltungen» ablaufen. Auch hierzu liegt seitens EXPERTsuisse alles vor, inklusive der regulatorischen Unterscheidung von anrechenbarer Bildung vs. E-Selbststudium im Rahmen der Richtlinie zur Weiterbildung.



Verantwortungsvolle Unternehmensführung – starke Governance

Helmut Schmidt meinte einst: «Wer erwartet, dass andere ihm auf seinem Weg folgen, muss bereit sein, die Führung zu übernehmen.» Bei schönem Wetter gibt es viele gute Kapitäne, Führungskompetenz zeigt sich aber vor allem in Krisensituationen, dort wo es den guten Unternehmen gelingt, die schlechten weit hinter sich zu lassen. Mit der richtigen Crew und den Segeln richtig gesetzt, ist starker Wind ein Segen.

Gesellschaft und Politik erwarten von Unternehmen verantwortungsvolles Handeln im In- und Ausland. Die Debatte zur Konzernverantwortungsinitiative und die Diskussion um das richtige Zusammenspiel von Aufsichtsorgan und Revisionsstelle haben in den letzten Monaten die

verantwortungsvolle Unternehmensführung auch in den gesellschaftlichen und politischen Fokus gerückt.

EXPERTsuisse versteht unter Corporate Governance ein System der Steuerung und Beaufsichtigung von Organisationen mit Blick auf deren nachhaltige Entwicklung. Dabei kommt den verschiedenen Akteuren wie Geschäftsleitung, Verwaltungsrat, internen Kontrollfunktionen und externer Revision eine wichtige Rolle zu. Corporate Governance ist für alle Organisationstypen wichtig und ist mehr als ein Set von Regeln. Eine starke Governance entsteht durch das Zusammenspiel von Purpose, Leadership und Culture.

Nachhaltigkeitsbestrebungen – ökologisch, sozial, wirtschaftlich – haben auch einen wesentlichen Einfluss auf die Interessenbalancierung im Rahmen der Corporate Governance. Oberste Orientierungsgrösse ist dabei weder der Shareholder Value noch sollte das Unternehmen zum Spielball unterschiedlichster Stakeholder-Interessen werden. Es lohnt sich daher eine konsequente Interessenbalancierung mit Blick auf den Customer Value. Peter Drucker war dies schon vor 70 Jahren bewusst bei seiner Aussage: «The Purpose of a business is to create a customer.»

Unterstützung bei der Digitalen Transformation

EXPERTsuisse stellt seinen Mitgliedunternehmen wirkungsvolle Wissensplattformen und Hilfsmittel für die Digitale Transformation zur Verfügung.

Anlässlich der Treuhandtagung vom Mai 2021 ergab eine Umfrage, dass bereits in fünf Jahren 51 % der Kundinnen und Kunden von Treuhandunternehmen ihre Finanzprozesse vollständig digital abwickeln werden. Dabei handelt es sich um eine Steigerung von 35 % in nur fünf Jahren. Die Prüfungs- und Beratungsbranche ist somit in allen Bereichen gefordert, sich auf die neue Realität einzustellen. EXPERTsuisse unterstützt unter anderem mit diesen Massnahmen:

Thematische Digitalisierungsforen

Die Digitalisierung im Treuhandwesen ist in vollem Gang. EXPERTsuisse bietet eine wiederkehrende Veranstaltungsreihe an, welche mögliche Lösungen im aktuellen Kontext vorstellt. Dieses Jahr werden im September die Themenstellung «Buchführung (Kreditoren/Debitoren)» und im November «Automatisierung Spesen/Lohn/Zeiterfassung» beleuchtet. Ziel ist, dass sich Treuhänderinnen und Treuhänder mit den technischen Möglichkeiten bekannt machen und sich wertvolle Erfahrungen in kurzer Zeit aneignen können. Dazu wird auch ein sogenanntes «Speed Dating» mit den Softwareanbietern beitragen.

Die einfachste Anmeldemöglichkeit für den November ist online unter: www.expertsuisse.ch/digitalisierungsforen

Transformationscoaching mit EXPERTsuisse abiliCor

Mit abiliCor, einem Spin-off der Fachhochschule Nordwestschweiz, wurde eine Methodik zur Unterstützung der Digitalen Transformation von Unternehmen der Treuhandbranche konzipiert. Nach einer gründlichen Analyse wird der Transformationsprozess gezielt geplant und umgesetzt. Dabei profitieren die teilnehmenden Mitgliedunternehmen nicht nur von Erfahrungen anderer Unternehmen in der gleichen Situation, sondern auch davon, entlang eines klaren Ordnungsrahmens (Geschäftsentwicklung, Unternehmensentwicklung, Mitarbeitendenzentrierung, Kundenzentrierung) individuell und gemäss den Unternehmensbedürfnissen beraten zu werden.

Für Interessierte des EXPERTsuisse abiliCor-Angebots gibt es weiterführende Informationen unter: www.expertsuisse.ch/expertsuisseabilicor

Toolbox KMU-Führung

Mit der Arbeitshilfe KMU-Führung möchte EXPERTsuisse den Mitgliedern in verschiedenen Themengebieten Denkanregungen, Arbeitshilfen sowie Tipps und Tricks vermitteln, die bei der Weiterentwicklung des eigenen Unternehmens hilfreich sein können und die Zukunftsfähigkeit sichern. Die Toolbox fokussiert dabei auf die Bereiche Marketing und Kundengewinnung, Personalwesen und Mitarbeiterbindung, Mandatsmanagement und Kundenbindung, Qualitätssicherung sowie Informationstechnologie.

Die Toolbox KMU-Führung hilft bei der täglichen Arbeit und unterstützt mit Dokumenten, Checklisten und Arbeitshilfen unter:

www.expertsuisse.ch/toolbox-kmu-fuehrung

Moderne Seminar- und Sitzungsräume im Herzen von Zürich – mit Videoübertragung

Im Frühjahr 2021 hat EXPERTsuisse die Ausrüstung in den Seminarräumlichkeiten weiter ausgebaut. Nur wenige Gehminuten vom Hauptbahnhof entfernt bietet EXPERTsuisse die Möglichkeit, Sitzungs- und Konferenzräume mit modernster Konferenzrausrüstung zu nutzen. Sitzungen, Workshops in Klein- und Grossgruppen, Plenumsdiskussionen und Seminare können vor Ort stattfinden und neu auch hybrid (vor Ort UND virtuell) oder nur virtuell übertragen werden. Dazu wurden nicht nur Deckenmikrofone, sondern auch modernste Soundtechnik installiert. Der Aus- und Weiterbildungsbetrieb sowie auswärtige Veranstaltungen profitieren von diesem umfangreichen Technikangebot. Bei einer Gesamtfläche von über 500 m² mit Räumen von 34 bis 178 m², wovon der grösste Platz für maximal 160 Personen bietet, findet sich für jeden Anlass – egal ob physisch, hybrid oder virtuell – das passende Angebot.

Weitere Informationen auf: www.expertsuisse.ch/campus

Diversität und Agilität prägen EXPERTsuisse



EXPERTsuisse Geschäftsleitung: v.l.n.r. Marius Klauser, Stacha Balmat, Michael Vonlanthen, Stefanie Specker, Luzia Hafen, Sergio Ceresola

EXPERTsuisse ist ein Branchen-, Fach- und Berufsverband. Während die Regional- und Facharbeit grösstenteils im Milizsystem erfolgt, ist für das Dienstleistungsgeschäft ein Team von rund 40 Mitarbeitenden zuständig, welches einen Umsatz von rund CHF 20 Mio. erwirtschaftet. Dieses operative Team charakterisiert sich durch bewusste Diversität hinsichtlich Kompetenzen, Alter und Geschlecht sowie durch Agilität. Das rollen- und kompetenzbasierte Zusammenwirken erhöht den Nutzen für die verschiedenen Dialogpartner.

2021 wurden die Geschäftsleitung und die Ressortlogik wie folgt neu konfiguriert:

- Dr. Marius Klauser, Direktor und VR-Delegierter, Branchen- & Organisationsentwicklung
- Stacha Balmat, Ressortleitung Standort Westschweiz
- Sergio Ceresola, Ressortleitung Regulatorisches & Fachliches

- Luzia Hafen, Ressortleitung Business Transformation & Themenmanagement
- Stefanie Specker, Ressortleitung Business Services & Ressourcenmanagement
- Michael Vonlanthen, Ressortleitung Bildung & Entwicklung

Neben dem operativen Team gibt es eine Vielzahl von Führungs- und Fachgremien. An der Generalversammlung des Dachverbands werden die wesentlichen Wahlgeschäfte und Grundsatzentscheide gefällt. Der Vorstand dient als Integrationsplattform, wo Perspektiven der Fachbereiche, Sektionen und Mitgliedunternehmen zusammengeführt werden. Der Vorstandsausschuss hat die strategische Oberleitung von EXPERTsuisse inne. Die Betriebs-AG ist im hundertprozentigen Eigentum des EXPERTsuisse Verbands.

In den Fachbereichen gibt es verschiedene Kommissionen, in denen Mitglieder des Milizsystems die unterschiedlichen Fachthemen bearbeiten. Der jeweilige Fachbereichspräsident ist gleichzeitig auch Vorsitzender des entsprechenden Fachstrategieausschusses. In diesen Fachstrategieausschüssen werden branchen- und berufspolitische Themen vorbereitet für die Interessenvertretung über den politischen Beirat.

Die Mitgliedschaftskommission (zuständig für Neuaufnahmen und Mutationen von Mitgliedern) und die Standeskommission (zuständig für die Behandlung von Verstössen gegen die Grundsätze der Standes- und Berufsregeln) sind wichtige Bestandteile der Gesamt-Governance von EXPERTsuisse.

Der Verantwortung verpflichtet – die Gremien von EXPERTsuisse

Vorstand

Präsident

Ritter Peter

Vizepräsidenten

Boivin Denis

Romer Thomas

Mitglieder

Buchmann René

Caneda José

Chapuis Benjamin

Ettlin Erich

Gantenbein Susanne

Gentsch Daniel

Iglesias Nelly

Inderbinen Stefan

Klauser Marius
(Sekretär)

Koller Thomas

Lüthi Marianne
(bis 28.09.2021)

Mattig Claudia

Meier Claudia

Moro Claudio

Moser Camille

Nay Martin

Pfäffli Werner

Pfister Stefan

Prosperi Sandro

Rickert Philipp

Riedi Andreas

Rösch-Rütsche Stefan

Rouiller Martine

Saul Roger

Savoia Reto

Schiesser Werner
(bis 31.12.2020)

Siegrist Gerhard

Städeli Karin

Staubli Andreas

Stirnemann Sonja

Studhalter Thomas
(ab 01.01.2021)

Szegedi Karine

Tinguely André

Vocat Vincent

Wassmer Jean-Luc

Züger Thomas

Vorstandsausschuss

Präsident

Ritter Peter

Vizepräsidenten

Boivin Denis

Romer Thomas

Mitglieder

Klauser Marius
(Sekretär)

Mattig Claudia

Pfister Stefan

Verwaltungsrat

Präsident

Ritter Peter

Vizepräsidenten

Boivin Denis

Romer Thomas

Mitglieder

Klauser Marius

Mattig Claudia

Pfister Stefan

Geschäftsleitung

Direktor

Klauser Marius

Vizedirektorin

Giacomuzzi Karin
(bis 28.02.2021)

Mitglieder

Balmat Stacha
(ab 01.04.2021)

Ceresola Sergio

Hafen Luzia
(ab 01.01.2021)

Kleibold Thorsten
(bis 30.04.2021)

Specker Stefanie
(ab 01.04.2021)

Vonlanthen Michael

Mitgliedschafts- kommission

Chapuis Benjamin

Gantenbein Susanne

Inderbinen Stefan

Mattig Claudia

Meier Claudia

Moser Camille

Prosperi Sandro

Riedi Andreas

Rouiller Martine

Siegrist Gerhard

Städeli Karin

Tinguely André

Wassmer Jean-Luc

Standeskommission

Präsident

Pfyffer Hans-Ulrich

Vizepräsidentin

Cheseaux-Burkhalter Anne

Mitglieder

Andri Krensler Claudia
(designiert ab 28.09.2021)

Boy Christophe

Brügger Pascal

Cherpillod Olivier
(juristischer Sekretär)

De Stefani Fabrizio
(bis 28.09.2021)

Dévaud Tiffany

Dolensky Christoph
(bis 28.09.2021)

Ferrari Giuseppe

Fey Manfred
(bis 28.09.2021)

Gaudin Raphael

Generali Gianluca
(juristischer Sekretär)

Godet Philippe

Heidegger Moritz

Humbel Daniel
(designiert ab 28.09.2021)

Hürsch Marco

Imboden Mischa

Kellenberger Marinette
(bis 28.09.2021)

Kirchschläger Caroline
(juristische Sekretärin,
bis 31.03.2021)

Knecht Jörg
(bis 28.09.2021)

Koch Bernadette

Lanfranchi Orlando

Laville Serge

Magnollay Florian
(bis 28.09.2021)

Okle Andreas
(designiert ab 28.09.2021)

Ruprecht Roland
(designiert ab 28.09.2021)

Schäfer Achim
(bis 28.09.2021)

Schönenberger Roger

Steiner Hans Jürg

Stern Marc

Stöckli Hansjörg
(bis 28.09.2021)

Von Grüningen Angelica
(juristische Sekretärin,
ab 01.04.2021)

Wenger Willy

Wepfer Martin
(juristischer Sekretär)

Politischer Beirat

Politiker/-in

Aeschi Thomas

Bellaiche Judith

Ettlin Erich

Feller Olivier

Schmid Martin

Schwander Pirmin

Walti Beat

Vertreter EXPERTsuisse

Ceresola Sergio
Sekretär Public Affairs

Ettlin Erich

Leiter Public Affairs

Klauser Marius
Direktor EXPERTsuisse

Ritter Peter

Präsident EXPERTsuisse

Fachbereich Wirtschaftsprüfung Industrie/Handel/ Dienstleistungen

Fachstrategieausschuss Wirtschaftsprüfung

Präsident

Nay Martin

Mitglieder

Astolfi Alex

Klauser Marius

Kleibold Thorsten
(Fachsekretär, bis 30.04.2021)

Marty Lukas

Miolo Alessandro

Pabst Patrizia
(Fachsekretärin,
ab 01.05.2021)

Ritter Peter

Rüfenacht Beat
(ab 01.04.2021)

Schacher Patrick

Schaub André

Zanolari Gianmarco
(bis 31.03.2021)

Fachkommission Wirtschaftsprüfung

Präsident

Ketterer Daniel

Mitglieder

Berbalk Michaela
(Fachsekretärin)

Darbellay Yves

Fawer Patrick

Gwerder Ruth

Haas Susanne

Michel Christoph

Nay Martin
(bis 15.01.2021)

Rüfenacht Beat
(ab 15.01.2021)

Schaad Martin

Steiner Andreas
(bis 31.05.2021)

Zahno Marie-Blanche

Fachsubkommission Eingeschränkte Revision

Präsident

Schacher Patrick

Mitglieder

Arnet Marc

Gisler Hanspeter

Jacquat Vincent

Matter Urs

Rohrer Claude

Schmidheiny Urs

Fachsubkommission Öffentlicher Sektor

Präsident

Zanolari Gianmarco

Mitglieder

Aebersold Andreas

Billeter Martin

Bruder Jörg

Herzog Michael

Huissoud Michel

Markwalder-Moser Iris
Moro Claudio
Schärer Thomas
(Fachsekretär)
Schwab-Gatschet Andreas

Fachsubkommission Informatik

Präsident

Küng Daniel
(bis 31.12.2020)
Schweitzer Raffael
(ab 1.1.2021)

Mitglieder

Bitterli Peter Ralph
Bürgi Reto
(ab 15.01.2021)
Cejka Alexander
Hamberger Bernhard
Lacambra Nathalie
Oehri Christopher
(ab 19.03.2021)
Pistalu Teodor A.

Fachbereich Wirtschaftsprüfung Finanzmarkt

Fachstrategieausschuss Finanzmarkt

Präsident

Romer Thomas

Mitglieder

Braun Markus
(Fachsekretär, ab 01.05.2021)
Gmür Bruno
Imoberdorf Armin
Klauser Marius
Kleibold Thorsten
(Fachsekretär, bis 30.04.2021)
Rickert Philipp
Ritter Peter
Schönenberger Sandro
Schunk Markus
Schwaller Patrick
Wohlhauser Edgar

Fachkommission Bankenprüfung

Präsident

Gmür Bruno

Mitglieder

Bochud Philippe
Braun Markus
(Fachsekretär, ab 01.09.2021)
Duss Rolf
Gauderon Olivier
Liechti Patrick
Müller Didier
Rey Dominique
(Fachsekretär, bis 31.12.2021)

Rüttimann Dominik
Scheuner Rolf
Schönenberger Sandro
Valenti Marco

Fachkommission Kollektive Kapitalanlagen

Präsident

Schunk Markus

Mitglieder

Frei Sandor
Kosovan Alexander
(ab 04.06.2021)
Müller Stefan
Pajer Daniel
(bis 04.06.2021)
Pesek Jakub
(Fachsekretär)
Simone Raffael
(ab 04.06.2021)
Straub Franco Andreas
Terranova Simona
(bis 04.06.2021)
Wirth Thomas

Fachkommission Versicherungen

Präsident

Imoberdorf Armin

Mitglieder

Gerber Christof Rudolf
Schaller Patrik
Strozzi Enrico

Fachsubkommission AHV

Präsident

Gerber Christof Rudolf

Mitglieder

Bamert Albert
(bis 15.01.2021)
Derenne Ludovic
(ab 04.09.2020)
Frey Raymond
Kronenberg Markus
Oester Andreas
(ab 04.09.2020)
Schaller Olivier
Traber Stefan
von Gunten Miriam
Zindel Rico
(ab 15.01.2021)

Fachsubkommission BVG

Präsident

Schaller Patrik

Mitglieder

Meier Erich
Pitteloud Christophe
Purtschert Bruno
Sommer Johann
Thut Andreas

Fachsubkommission Krankenversicherung

Präsident

Strozzi Enrico

Mitglieder

Bertola Ennio
Marin Antonio
Marti Angela
(Fachsekretärin)
Müller Daniel
(ab 15.01.2021)
Schmid Marco
Wicki Jean-Marc

Fachsubkommission Personen- und Sachversicherungen

Präsident

Imoberdorf Armin

Mitglieder

Gyr Yves
Kocher Frédéric
Stämpfli Michael
Walt Emil
(ab 19.11.2021)
Windhör Oliver
Wipf Denise

Fachbereich Steuern

Fachstrategieausschuss Steuern

Präsident

Gentsch Daniel

Mitglieder

Boivin Denis
Gerber Reto
Klauser Marius
Kleibold Thorsten
(Fachsekretär, bis 30.04.2021)
Kuhn Stefan
Leuker Christiana
(Fachsekretärin, ab 01.05.2021)
Ritter Peter
Wirth Dieter

Fachkommission Steuern

Präsident

Gentsch Daniel

Mitglieder

Bianchi Massimo
Boivin Denis
Brülisauer Peter
Bucher Livio
(Fachsekretär)
Eisenring Peter
Ettlin Erich
Glauser Pierre-Marie
Greter Marco
Hinny Pascal

Küttel Remo
(bis 02.11.2021)
Lissi Alberto
Matteotti René
Oesterhelt Stefan

Opel Andrea
(ab 01.07.2021)
Poltera Flurin
(ab 01.07.2021)
Riedweg Peter
Sansonetti Pietro
Schreiber Susanne
Teuscher Hannes
Uebelhart Peter
Wirth Dieter

Fachsubkommission MWST

Präsident

Suter Benno

Mitglieder

Antonini Elisa
(ab 01.10.2021)
Baumgartner Ivo P.
Blum Béatrice
Bopp Mathias
Clavadetscher Diego
Gut Ivo
(bis 18.11.2020)
Homburger Gut Isabelle
Hubacher-Lanarès Claire
Jenni Makedon
Metzger Markus
Patt Thomas
Pittet Jacques
Reck Tim
Schluckebier Regine

Fachbereich Wirtschaftsberatung/Treuhand

Fachstrategieausschuss Wirtschaftsberatung/Treuhand

Präsident

Koller Thomas

Mitglieder

Bassi Maria
(ab 04.06.2021)
Hafen Luzia
(Fachsekretärin, ab 01.05.2021)
Klauser Marius
Kleibold Thorsten
(Fachsekretär, bis 30.04.2021)
Lüthi Marianne
(bis 28.09.2021)
Mattig Claudia
Ritter Peter
Roth Mark
Spreiter Hans-Jürg

Fachbereich Buchführung/ Rechnungslegung

Fachkommission Rechnungslegung

Präsident

Buchmann René

Mitglieder

Baumberger Bastian
Bieri Beatrice
(Fachsekretärin)
Haag Stefan
Haas Christian
Krügel René
Kusche Nadine
(bis 31.05.2021)
Loser Silvan
Oesch David
Roth Mark
Wüst Philippe
(ab 04.06.2021)

Fachkommission True & Fair View Rechnungslegung

Präsident

Baur David
(ab 01.06.2021)
Ruprecht Roland
(bis 31.05.2021)

Mitglieder

Alfieri Elisa
Bryois Fabien
Eberli Peter
(ab 19.11.2020)
Füglister René
(ab 15.01.2021)
Köster Oliver
Michel Christoph
(bis 04.06.2021)
Richter Frank
(ab 19.11.2020)
Rüfenacht Beat
(bis 15.01.2021)
Sieber Stefan
Wicki Thomas
(bis 18.11.2020)
Zogg Simon
(ab 04.06.2021)

Querschnittskommissionen

Querschnittskommission Recht

Präsident

Fatzer Peter

Mitglieder

Blanc Olivier
Ceresola Sergio
(Fachsekretär)

Hablützel Markus
 Marclay Christophe
 Olivar Pascual Gema
 Wyss Ralph

Querschnittskommission Digitalisierung

Präsident

Riedo Yves

Mitglieder

Abresch Michael
 Bumann Cyprian
 Cejka Alexander
 Dubacher Aldo
 Hafen Luzia (Fachsekretärin)
 Hochstrasser Michael
 Kissling Raphael
 Klauser Marius

Querschnittskommission Wirtschaft/Arbeit/Bildung

Präsident

Ritter Peter

Mitglieder

Klauser Marius
 Gäste/Projektmitarbeitende

Subkommission Nachhaltigkeit/ESG

Präsident

Veser Mark

Mitglieder

Braun Markus (Fachsekretär)
 Hirschi Stephan
 Jurt Silvan
 Klauser Marius
 Meyer Marcel
 Oswald Simon
 Rutishauser Raphael

Sektionsvorstände

Vorstand Sektion Aargau

Präsident

Siegrist Gerhard

Mitglieder

Dietrich Mathias
 Elmiger Stefan
 Kihm Rolf
 Kissling Raphael
 Kretz Lukas
 Labhart Denise
 Säuberli Charly (bis 23.09.2021)
 Thut Andreas
 Urech Christian
 Widmer Christoph

Vorstand Sektion Basel

Präsident

Inderbinen Stefan

Mitglieder

Gysin Maya
 Ramseier Rolf
 Rossi Bruno
 Safarik Frantisek J.
 Wirth Isabelle

Vorstand Sektion Bern

Präsidentin

Gantenbein Susanne

Mitglieder

Burger Yvonne (designiert ab 08.09.2021)
 Gasser Marlen
 Gfeller Markus
 Jost Yvonne (bis 08.09.2021)
 Krebs Jürg
 Mange Olivier
 Meier Hans-Peter
 Meyer Gabriela
 Steiner Hans-Jürg

Vorstand Sektion Freiburg

Präsidentin

Rouiller Martine

Mitglieder

Furter Didier
 Homberger Gut Isabelle
 Poffet Denis
 Riedo Yves (bis 30.09.2021)

Vorstand Sektion Genf

Präsident

Tinguely André

Mitglieder

Bardi Samuel
 Berney Frédéric
 Bühlmann Raymond
 Gillioz François
 Hainaut Jean-Marie
 Morel Frédéric
 Morel Gregory
 Muller Stéphane
 Robin-Kreis Christine

Vorstand Sektion Graubünden und Fürstentum Liechtenstein

Präsident

Riedi Andreas

Mitglieder

Andri Flavio
 Bearth Gion

Bürzle Stefan
 Graf Nik
 Macri Antonio

Vorstand Sektion Italienische Schweiz

Präsident

Prosperi Sandro

Mitglieder

Allidi Cristiana
 Bertoli Erico
 Bianchi Massimo
 Brändli Glenda (bis 30.09.2021)
 Caccia Roberto (designiert ab 30.09.2021)
 Caruso Fabrizio
 Egeler Bernasconi Simone
 Menaballi Michele

Vorstand Sektion Neuenburg und Jura

Präsident

Chapuis Benjamin

Mitglieder

Di Grazia Roberto
 Etique Joël
 Godet Philippe
 Hostettler Olivier
 Kohler Jean-Philippe
 Lehmann Sacha

Vorstand Sektion Ostschweiz

Präsidentin

Meier Claudia

Mitglieder

Fey Manfred
 Fritsche Navin (designiert ab 02.09.2021)
 Kropf Andreas (bis 02.09.2021)
 Nef Werner (bis 02.09.2021)
 Scherrer Roman (designiert ab 02.09.2021)
 Schläpfer Fabian
 Traber Stefan
 Wolgensinger Ivo

Vorstand Sektion Waadt

Präsidentin

Moser Camille

Mitglieder

Cardenas Yvan
 Gehring Jürg
 Oberson David
 Pipoz Véronique
 Portier Cédric
 Wuarchoz Pierre-Alain

Vorstand Sektion Wallis

Präsident

Wassmer Jean-Luc

Mitglieder

Dumoulin Yves
 Kummer Pierre-Alain
 Murisier Daniel

Vorstand Sektion Zentralschweiz

Präsidentin

Mattig Claudia

Mitglieder

Halter Adrian
 Hegglin André
 Odermatt Urs
 Stadelmann Josef

Vorstand Sektion Zürich

Präsident

Städli Karin

Mitglieder

Corti Janine
 Faoro Bruno (bis 14.09.2021)
 Frieser Arno
 Lüscher Helene
 Röthlisberger Beat
 Schmidlin Andreas
 Zimmermann Beat

Weitere Gremien und Vertreter

Redaktionskommission EXPERT FOCUS

Präsident

Schiesser Werner

Mitglieder

Bassi Maria
 Bonetti Danièle
 Ettlin Erich
 Faltin Alexandre (ab 04.09.2020)
 Gauderon Olivier
 Gehring Jürg
 Kaufmann Corinne (ab 19.03.2021)
 Kläy Hanspeter (bis 19.03.2021)
 Kleibold Thorsten
 Leibfried Peter
 Lipp Lorenz
 Oesterhelt Stefan
 Ruud Flemming
 Seif Walter
 Wagner Alexander

Modulleiter Ausbildung Wirtschaftsprüfer

Beirer Luca
 Bläuer Daniel
 Di Grazia Roberto
 Eberle Reto
 Homberger Gut Isabelle
 Lütolf Philipp
 Maiocchi Ralph
 Oberson Pierre-André
 Oesch David
 Passardi Marco
 Pirotte Hugues
 Probst Alexandre
 Ruau Philippe
 Stucker Cédric

Modulleiter Ausbildung Steuerexperten

Benz Rolf
 Briand Cédric
 De Vries Reilingh Daniel
 Dousse Vincent
 Fankhauser Daniel
 Fischer Michael
 Frischkopf Nathanael
 Laffely Maillard Gladys
 Mehrwald Uwe
 Mercuri Ferdinando
 Oberson Pierre-André
 Passardi Marco
 Pittet Jacques
 Rigo Stéphane
 Slongo Damiano
 Stucker Cédric
 Wegmüller Michael
 Wernli Jürg

Ehrenmitglieder

Altorfer Werner*
 Bassi Roberto*
 Behr Giorgio*
 Bürgy Dominik*
 Despland Pierre*
 Donzé André*
 Guggisberg Ulrich
 Imbach Martin*
 Müller Andreas*
 Müller Karl*
 Neuhaus Markus R.
 Schultz Günther*
 Sütterlin Peter
 Wey Hans*
 Wyss Otto*

* Altpräsidenten

Vier wichtige Initiativen und Informationsplattformen im Netzwerk von EXPERTsuisse



startyourcareer.ch

Attraktive Berufsbilder in der Beratungs- und Prüfungsbranche

Die Initiative und Plattform startyourcareer.ch hat zum Ziel, die Attraktivität der Experten-Berufsbilder in Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand aufzuzeigen. Sie wurde 2018 im Rahmen der Nachwuchsförderungskampagne lanciert.

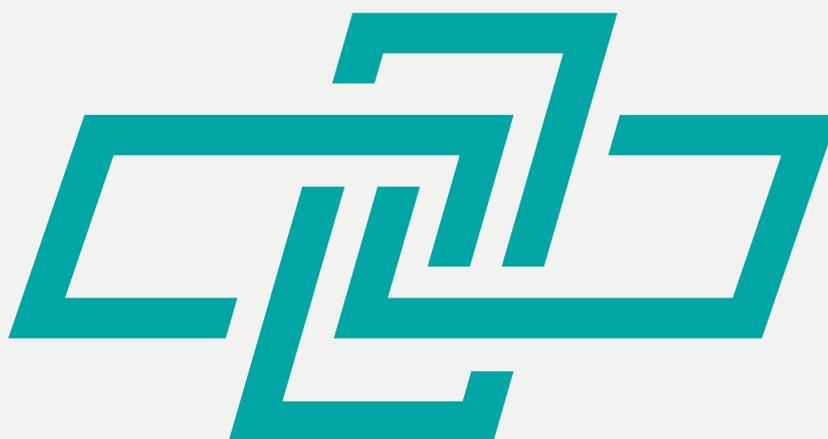
www.startyourcareer.ch



Relevanz der Wirtschaftsprüfung

confidence.swiss hat zum Ziel, der Öffentlichkeit und diversen Interessengruppen einen Einblick in die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Wirtschaftsprüfung zu geben. Die Initiative wurde Ende Juni 2020 lanciert.

www.confidence.swiss



Modernes Arbeitsgesetz

Die allianz denkplatz schweiz ist ein temporäres, unabhängiges und überparteiliches Bündnis von verschiedenen Verbänden/Organisationen. Sie setzt sich ein für eine punktuelle Modernisierung des Arbeitsgesetzes, durch welche die vielerorts bereits seit Langem gelebten neuen Arbeitsformen auf eine solide rechtliche Basis gestellt, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert und Innovationen nicht behindert werden. Das Bündnis wurde im Frühling 2016 gegründet.

www.allianz-denkplatz-schweiz.ch



Digitalisierung des Steuerwesens

Die allianz e-tax schweiz setzt sich ein für die Vereinheitlichung der Schnittstellen und Datenformate zur Übermittlung aller Steuererklärungen und Veranlagungen bei den direkten Steuern. Etabliert seit 2020.

www.allianz-e-tax-schweiz.ch

Standort Zürich

EXPERTsuisse AG
Stauffacherstrasse 1
CH-8004 Zürich

T +41 58 206 05 05
info@expertsuisse.ch

Standort Lausanne

EXPERTsuisse SA
Chemin des Croisettes 28
CH-1066 Épalinges

T +41 58 206 05 55
info@expertsuisse.ch